

Sebastian Muy

# **Berufliches Handeln in konfliktiven Mandatsgefügen**

Soziale Arbeit mit Geflüchteten  
in Aufnahmeeinrichtungen in Bayern  
und Berlin

Sebastian Muy

Berufliches Handeln in konfliktiven Mandatsgefügen

## Gesellschaftsforschung und Kritik

Herausgegeben von  
Albert Scherr | Stefan Müller

Die Reihe »Gesellschaftsforschung und Kritik« bietet einen Ort für theoretische und empirische Analysen, die auf die Weiterentwicklung kritischer Gesellschaftsforschung zielen. Als grundlegendes Kennzeichen kritischer Gesellschaftsforschung gilt dabei das Interesse an der Frage, wie soziale Problematiken mit der Grundstruktur der Gegenwartsgesellschaft zusammenhängen. Die Reihe ist für Beiträge aus unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Theorietraditionen offen und steht für eine multiperspektivische Programmatik der Kritik.

Sebastian Muy

# Berufliches Handeln in konfliktiven Mandatsgefügen

Soziale Arbeit mit Geflüchteten in  
Aufnahmeeinrichtungen in Bayern und Berlin

**BELTZ** JUVENTA

## Der Autor

Sebastian Muy ist Sozialarbeiter (Diplom, MSW) und forscht an der Schnittstelle von Sozialarbeitsforschung und Flucht-/Migrationsforschung. Er hat mehrere Jahre in der sozialarbeiterischen Beratung im Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Geflüchtete und Migrant\*innen (BBZ) in Berlin und zuletzt als Referent für Migrationssozialarbeit beim Paritätischen Gesamtverband gearbeitet sowie an der Pädagogischen Hochschule Freiburg promoviert.

Von der Pädagogischen Hochschule Freiburg zur Erlangung des akademischen Grades Doktor der Philosophie (Dr. phil.) genehmigte Dissertation.

Gefördert durch die Hans-Böckler-Stiftung mit einem Promotionsstipendium und einem Druckkostenzuschuss.

# Hans Böckler Stiftung

Mitbestimmung · Forschung · Stipendien

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Die Beltz Verlagsgruppe behält sich die Nutzung ihrer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-9556-2 Print

ISBN 978-3-7799-9557-9 E-Book (PDF)

ISBN 978-3-7799-9558-6 E-Book (ePub)

1. Auflage 2026

© 2026 Beltz Juventa

Beltz Verlagsgruppe GmbH & Co. KG

Werderstraße 10, 69469 Weinheim

service@beltz.de

Alle Rechte vorbehalten

Satz: Datagrafix GSP GmbH, Berlin

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag

(ID 15985-2104-1001)

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: [www.beltz.de](http://www.beltz.de)

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	7
<b>1 Einleitung</b>	9
1.1 Zu Thema, Forschungsstand und Forschungsinteresse	9
1.2 Zu einigen zentralen Begriffen in dieser Arbeit	10
1.3 Zur Dynamik des Forschungsfeldes	13
1.4 Zum Aufbau der Arbeit	14
<b>2 Theoretische Zugänge</b>	16
2.1 Soziale Arbeit als organisierte Hilfe in der funktional differenzierten Gesellschaft, die Probleme der Lebensführung zum Gegenstand hat	16
2.2 Berufliches Handeln und konflikttheoretische Perspektiven in der Sozialen Arbeit	23
2.3 Asyl-Regime	29
<b>3 Methodologischer Ansatz und forschungsmethodisches Vorgehen</b>	34
3.1 Der Forschungsstil der Grounded Theory	34
3.2 Vom Erkenntnisinteresse über Datenerhebung und -analyse zur Theorieentwicklung: Rekonstruktion eines iterativen Forschungsprozesses	36
3.3 Wer interviewt wen und wie? – Reflexion von Interviews im Kontext	73
<b>4 Beschreibung des Forschungsfeldes</b>	82
4.1 Aufnahmeeinrichtungen und AnkER-Zentren in Deutschland	82
4.2 Soziale Arbeit in Aufnahmeeinrichtungen in Deutschland	85
4.3 Betreiberstrukturen und Angebote Sozialer Arbeit in Aufnahmeeinrichtungen in den deutschen Bundesländern	86
4.4 Forschungsfeld I: ein ausgewähltes AnkER-Zentrum in Bayern	89
4.5 Forschungsfeld II: zwei Aufnahmeeinrichtungen in Berlin	96

<b>5</b>	<b>Datenanalyse I: Berufliches Handeln in Aufnahmeeinrichtungen in Auseinandersetzung mit Problemen der Lebensführung und dem Asylregime</b>	104
5.1	Beschreibung und Kontextualisierung beruflichen Handelns Sozialer Arbeit in Aufnahmeeinrichtungen	104
5.2	Berufliches Handeln von Sozialarbeitenden in Aufnahmeeinrichtungen in Auseinandersetzung mit spezifischen Problemen der Lebensführung von Adressat*innen und Kontextfaktoren im Rahmen spezifischer Asylregime	133
5.3	Fremdbestimmtes Wohnen in Aufnahmeeinrichtungen	135
5.4	Gesundheitsbezogene Probleme	159
5.5	Abschiebungen und deportability	193
5.6	Vergleichende Zusammenfassung des Kapitels 5	281
<b>6</b>	<b>Datenanalyse II: Begrenzte Inklusionsvermittlung im konfliktiven Mandatsgefüge – zum beruflichen Handeln im Zusammenhang mit handlungsbegrenzenden Regeln</b>	290
6.1	Die Theoriediskussion um die Mandate der Sozialen Arbeit	290
6.2	Überlegungen zu einem differenzierten, kontingenz- und konfliktsensiblen Mandatsbeziehungsmodell: das „konfliktive Mandatsgefüge“	295
6.3	Die Analyse der „konfliktiven Mandatsgefüge“ im Untersuchungskontext	302
6.4	Zum Umgang von Sozialarbeiter*innen und Trägerorganisationen mit Regeln, die den Auftrag der Inklusionsvermittlung begrenzen	330
<b>7</b>	<b>Begrenzte Inklusionsvermittlung unter exkludierenden Bedingungen im konfliktiven Mandatsgefüge: Antworten auf die Forschungsfragen</b>	348
<b>8</b>	<b>Fazit und Ausblick</b>	358
<b>9</b>	<b>Quellenverzeichnis</b>	362
<b>10</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	403
<b>11</b>	<b>Anhang</b>	405
11.1	Exemplarische Interviewleitfäden	405
11.2	Datenanalyse-Checkliste (Stand September 2022)	410
11.3	Übersichtstabelle: Betreiberstrukturen und Angebote Sozialer Arbeit in Aufnahmeeinrichtungen in den deutschen Ländern	411

# Vorwort

Im Unterschied zu meiner über den überwiegenden Zeitraum parallel ausgeübten Tätigkeit als Sozialarbeiter bedeutet die Arbeit an einer Dissertation, viel Zeit allein am Schreibtisch zu verbringen. Aber, wie schon im Vorwort vieler anderer Arbeiten betont wurde, schreibt sich keine ‚Diss‘ tatsächlich allein. Daher möchte ich an dieser Stelle all jenen Personen und auch Organisationen danken, dank derer die Arbeit an dieser Arbeit eben doch oft nicht so einsam war, die mir die Promotion überhaupt erst ermöglicht und die mich in diesem mehrjährigen Prozess auf unterschiedlichste Weise unterstützt haben.

Ich danke dem wissenschaftlichen Betreuer und Erstgutachter meiner Arbeit, Prof. Dr. Albert Scherr von der Pädagogischen Hochschule (PH) Freiburg, für die sehr verlässliche und unterstützende Betreuung und Begleitung in allen Phasen des Forschungsprozesses.

Ich danke der Zweitbetreuerin und -gutachterin, Prof. Dr. Karin Scherschel von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, für die Bereitschaft, die Zweitbegutachtung zu übernehmen.

Ich möchte auch die große Bedeutung der Kolloquien, Interpretations- und Arbeitsgruppen hervorheben, die mir über den mehrjährigen Forschungsprozess intersubjektiven Austausch und das Bewältigen von Herausforderungen im Forschungsprozess ermöglicht bzw. erleichtert haben. Insbesondere zwei Gruppen haben mich dabei über den ganzen Forschungsprozess hinweg begleitet. Zunächst ist hier das Promotionskolloquium Soziale Arbeit der PH Freiburg und der Fachhochschule Nordwestschweiz zu nennen. Danke an dessen Leiter Prof. Dr. Albert Scherr und Prof. Dr. Daniel Gredig sowie an alle Teilnehmer\*innen für die Gelegenheit, regelmäßig Zwischenergebnisse und Überlegungen vorzustellen. Des Weiteren danke ich den Teilnehmer\*innen des selbstorganisierten Promotionskolloquiums Soziale Arbeit und Menschenrechte für den ebenfalls kontinuierlichen Austausch. In beiden Kontexten habe ich das konstruktiv-kritisch-solidarische Diskussionsklima immer sehr geschätzt, habe von euren Rückmeldungen sehr profitiert und viel von euch und im Austausch mit euch gelernt.

Ich danke der Hans-Böckler-Stiftung (HBS), dass sie mich im Rahmen der Promotionsförderung finanziell und ideell unterstützt und mir damit überhaupt ermöglicht hat, diese Arbeit zu beginnen.

Ich danke Prof. Dr. Jörg Reitzig von der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen für die Unterstützung und den Austausch als Vertrauensdozent der HBS sowie darüber hinaus.

Neben den beiden schon genannten Kolloquien, die mich über den ganzen Forschungsprozess kontinuierlich begleitet und unterstützt haben, gab es weitere Gruppen in bestimmten Phasen: das selbstorganisierte Forschungskolloquium

mit einigen Berliner Freundinnen, Grounded-Theory-Interpretationsgruppen mit anderen Forschenden in Berlin und (nach Pandemiebeginn) online sowie die zwischenzeitlich bestehende HBS-Mikro-AG Kritische Soziale Arbeit.

Außerdem danke ich der Bürogemeinschaft Reuterstraße, wo ich große Teile des vorliegenden Textes geschrieben habe, sowie meinen Freund\*innen und Kolleg\*innen, die mich in allen Phasen der Arbeit aktiv begleitet und unterstützt haben, z. B. durch anregende und unterstützende Diss-Austauschgespräche, Korrekturlesen, „Schreiburlaube“, etc.: Anne-Marlen Engler, Hannah Franke (deren Bereitschaft, in der Schlussphase die ganze Arbeit zu lesen und mir dazu ein Feedback zu geben, die Leser\*innen eine bessere Verständlichkeit verdanken), Lisa Bor, Nora Keller, Rub(én) Solís Mecalco, Simon Sperling, Stefanie Lindner, und anderen.

Nicht zuletzt möchte ich auch all den Menschen herzlich danken, die bereit waren, mit mir im Rahmen dieser Forschungsarbeit Interviews und Gespräche zu führen, mit darin Einblicke in ihren Lebens- oder Arbeitsalltag und ihre Sichtweisen zu gewähren, oder mir entsprechende Kontakte zu vermitteln. Danke – ohne euch wäre die Arbeit nicht möglich gewesen!

Und zu guter Letzt einen großen Dank an alle, die mich jenseits wissenschaftlicher Kontexte durch den mehrjährigen Prozess begleitet haben: Sarah, Julia, Lisa, Aristide und all meine anderen Freund\*innen, meine Familie sowie meine BBZ-Kolleg\*innen.

Sebastian Muy, Berlin, im Mai 2025

# 1 Einleitung

## 1.1 Zu Thema, Forschungsstand und Forschungsinteresse

Die vorliegende Arbeit hat die Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen in Aufnahmeeinrichtungen in Deutschland zum Gegenstand. Konkreter formuliert geht sie den Fragen nach, welchen *Beitrag berufliches Handeln* von Sozialarbeiter\*innen in Aufnahmeeinrichtungen zur *Bewältigung von Problemen der Lebensführung* von Geflüchteten leistet, und welche *Bedingungen* sich dabei im Rahmen des *Asylregimes* identifizieren lassen, die bestimmte berufliche *Handlungsweisen fördern oder begrenzen*.

Wie Albert Scherr und Helen Breit (2023, S. 128) nachzeichnen, hat sich der wissenschaftliche Fachdiskurs zur Sozialen Arbeit mit Geflüchteten in Deutschland zeitversetzt zur Entwicklung des Handlungsfeldes etabliert. Die Soziale Arbeit mit Geflüchteten hat sich demnach in Deutschland spätestens seit den 1990er Jahren zu einem bedeutenden Handlungsfeld der Sozialen Arbeit entwickelt. Die fachwissenschaftliche Auseinandersetzung mit ihm verblieb jedoch bis Mitte der 2010er Jahre auf einem relativ niedrigen Niveau. Mit dem rasanten Anstieg der Zahl der Asylsuchenden in Deutschland wuchs damals auch die Anzahl an sozialarbeiterischen Angeboten, die auf die Arbeit mit dieser Zielgruppe ausgerichtet sind, sowie ein auf dieses Handlungsfeld ausgerichteter wissenschaftlicher Fachdiskurs.<sup>1</sup> In dessen Rahmen werden sowohl die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine professionelle Praxis Sozialer Arbeit mit geflüchteten Menschen als auch Widersprüche zwischen den professionsethischen und menschenrechtsorientierten Prinzipien auf der einen und den durch (restriktive) Asylpolitik und -recht auf der anderen Seite geprägten Rahmenbedingungen kritisch thematisiert (vgl. Scherr/Breit 2023, S. 129). Andreas Kewes (2018, S. 177) stellt in einer Sammelrezension zu Schwerpunkt- und Sonderheften einschlägiger Fachzeitschriften Sozialer Arbeit zu Flucht/Geflüchteten aus den Jahren 2016/2017

---

1 Siehe Scherr/Breit (2023, S. 129) für einen Überblick über den Forschungsstand zur Sozialen Arbeit mit Geflüchteten in Deutschland, sowie darüber hinaus u.a. Blank et al. (2018, Kap. 5.3), Hammerschmidt et al. (2021), Gemende et al. (2022), Schirilla (2024), Schmitt (2024), sowie eine Reihe von (weiteren) Publikationen, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit zitiert werden. Dass das Handlungsfeld Flucht\_Migration im deutschsprachigen sozialarbeitswissenschaftlichen Diskurs mittlerweile ‚angekommen‘ und etabliert ist, zeigt sich auch daran, dass in vier von fünf (von mir identifizierten) in den letzten fünf Jahren erschienenen Sammelbänden, die sich an einer Systematisierung der Handlungsfelder Sozialer Arbeit versuchen, Beiträge zur Sozialen Arbeit mit Geflüchteten enthalten sind (vgl. Becker/Kricheldorf/Schwab 2020; Bieker/Niemeyer 2022; Meyer/Siewert 2021; van Rießen/Bleck 2023; nicht enthalten in Farrenberg/Schulz 2020).

fest, dass die zahlreichen Beiträge vielfach einführenden Charakter hätten und in ihnen kaum Theoriedebatten aufgegriffen, umfangreiches empirisches Material analysiert oder Hypothesen geprüft würden. Die Perspektiven von Geflüchteten selbst würden in den Beiträgen nur selten thematisiert, ihre Agency komme kaum zur Sprache (vgl. Kewes 2018, S. 178 f.). Dass Soziale Arbeit in einem Spannungsfeld unterschiedlicher, mitunter widersprüchlicher Funktionen und Erwartungen agiert, ist handlungsfeldübergreifend weitgehend Common Sense im sozialarbeitswissenschaftlichen Fachdiskurs. Es gibt jedoch Gründe für die Annahme, dass dies im Fall der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen in besonderem Maße der Fall ist (vgl. Scherr 2015a, S. 16 f.; Prasad 2016, S. 349). Eine Reihe dieser Veröffentlichungen fokussiert auch den Teilbereich der Sozialen Arbeit, der im räumlich-institutionellen Kontext von *Sammelunterkünften* angesiedelt ist und in dem die Widersprüche sich weiter zuspitzen können, weil neben dem Beratungs- und Hilfeauftrag oft auch eine Zuständigkeit für die Aufrechterhaltung der geordneten Abläufe in der Sammelunterbringung besteht (vgl. Gögercin 2018, S. 554), die ihrerseits mit restriktiven asylpolitischen Zielsetzungen verbunden ist. Was durch die bestehende Forschungsliteratur meines Erachtens noch nicht in ausreichendem Maße abgedeckt ist und wozu meine Arbeit einen Beitrag leisten soll, ist eine empiriebasierte, differenzierte „Analyse der heterogenen Konfliktfelder, in denen Soziale Arbeit situiert ist, der dort vorfindlichen Bedingungen für sozialarbeiterische Praxis sowie der Ansatzpunkte für politische Interventionen“ (Scherr 2017a, S. 71) im spezifischen Arbeitskontext der Sozialen Arbeit in Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete (vgl. Muy 2019, S. 203). Dieses Ziel habe ich verfolgt mittels einer qualitativen Studie, vor allem auf Basis von Interviews mit Bewohner\*innen, Sozialarbeiter\*innen und anderen Akteur\*innen<sup>2</sup> in Aufnahmeeinrichtungen bzw. ‚Anker-Zentren‘ (siehe unten) in zwei exemplarisch ausgewählten Bundesländern (Berlin und Bayern), orientiert am Forschungsprogramm der Grounded Theory Methodologie.

## 1.2 Zu einigen zentralen Begriffen in dieser Arbeit

Einige zentrale Begriffe, die in meinen Forschungsfragen enthalten sind, werde ich im Kapitel 2 zu den theoretischen Zugängen näher erläutern (z. B. Asylregime, Probleme der Lebensführung). Andere Begriffe, die ich im Zuge der Datenanalyse

---

2 Geschlechtergerechte Schreibweisen wie z. B. das in dieser Arbeit verwendete „Gendersternchen“ dienen dazu, real existierende Geschlechtervielfalt in der (Schrift-)Sprache abzubilden, statt die männliche Form als Norm zu setzen. Dieses Anliegen bezieht sich nur auf Menschen, nicht auf Organisationen und Institutionen. Daher werden in dieser Arbeit Begriffe wie „Akteur“, „Träger“, „Betreiber“ etc. nur dann „gegendert“, wenn damit primär konkrete Menschen (mit unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten) und nicht Organisationen gemeint sind.

bzw. Theorieentwicklung einführe, werden jeweils an der entsprechenden Stelle eingeführt. Auch die Begriffe ‚Aufnahmeeinrichtung‘ und ‚AnkER-Zentrum‘/‚Einrichtung‘ werden im Laufe der Arbeit näher erläutert. An dieser Stelle sei schon einmal erwähnt, dass es sich bei ‚Aufnahmeeinrichtungen‘ um Sammelunterkünfte der Bundesländer handelt, in denen Geflüchtete nach Stellung eines Asylantrag für einen variablen Zeitraum verpflichtend untergebracht werden (vgl. Vey 2023, S. 654).<sup>3</sup> In Bayern und einigen weiteren Bundesländern heißen die Aufnahmeeinrichtungen seit 2018 offiziell ‚AnkER-Einrichtungen‘, was ein Akronym für ‚Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückführungszentren/-einrichtungen‘ darstellt (vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 2018, S. 14; CDU/CSU/SPD 2018, S. 107). Es handelt sich um einen ‚politischen‘, gesetzlich nicht definierten Begriff. Seine inhaltlichen Merkmale werden in Kapitel 4.1 näher erläutert. An den Aufenthalt in ‚Aufnahmeeinrichtungen‘ oder ‚AnkER-Zentren‘ schließt sich vielfach die (oft ebenfalls verpflichtende) Zuweisung Geflüchteter zum Wohnen in ‚Gemeinschaftsunterkünften‘ an (vgl. Vey 2023, S. 655), ein Begriff, der – ebenso wie der Begriff der Aufnahmeeinrichtung (§ 44 AsylG) – dem deutschen Asylgesetz entnommen ist (§ 53 AsylG). Wenn es auf die Differenzierung dieser Unterkunftstypen nicht ankommt, verwende ich als Oberbegriff für diese (und ggf. weitere) Unterbringungsformen den Begriff der ‚Sammelunterkünfte‘ bzw. der ‚Sammelunterbringung‘. Dieser ermöglicht „einen analytischen Zugriff, der [...] den segregierenden Charakter der Unterbringung herausstellt“ (Piechura/Werner/Runge 2024, S. 194) und „die euphemistischen Konnotationen des Verwaltungsterminus der Gemeinschaftsunterbringung“ (ebd., S. 194) vermeidet. In verschiedenen Studien zu Sammelunterkünften für Geflüchtete in Deutschland wird auch der Begriff des ‚Lagers‘ verwendet (vgl. z. B. Engler 2025; Göler 2021; Pieper 2008a). Während der Begriff in politischen und medialen Diskursen in den 1980er Jahren in diesem Kontext noch relativ gängig war, wird er seitdem zunehmend weniger verwendet, unter anderem wohl aufgrund von im Deutschen verbreiteten sprachlichen Assoziationen zu NS-Konzentrationslagern (vgl. Brandmaier 2019, S. 54; Pieper 2008a, S. 351). Jedoch ist diese Assoziation im Begriff keineswegs angelegt; so wird ein „Lager“ im Duden u. a. definiert als „für das vorübergehende Verbleiben einer größeren Anzahl Menschen eingerichteter [provisorischer] Wohn- oder Übernachtungsplatz“ (duden.de 2025a),

---

3 In einigen Bundesländern werden Geflüchtete nach Stellung ihres Asylgesuchs zunächst in ‚Ankunftszentren‘ genannten Einrichtungen untergebracht, wo bereits erste Registrierungsschritte stattfinden, bevor sie im Anschluss in ‚Aufnahmeeinrichtungen‘ umverteilt werden. Auch das ‚Ankunftszentrum‘ ist kein gesetzlich definierter Begriff, die (Nicht-)Abgrenzung zur ‚Aufnahmeeinrichtung‘ wirft Fragen auf (vgl. Armbruster/Classen/Stübinger 2018, S. 345; BAMF, Arbeitsstab Integriertes Flüchtlingsmanagement 2016; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2023a; Kalkmann 2018; Pichl 2020, S. 89). ‚Ankunftszentren‘ wurden in dieser Arbeit nicht näher untersucht (vgl. zum Ankunftszentrum in Berlin-Tegel Solidaritätstreff Soziale Arbeit Neukölln 2024).

unter den Beispielen findet sich auch eines zum „Flüchtlingslager“. Tobias Pieper plädiert aus begriffsinhaltlichen und -politischen Gründen für die Verwendung des Lagerbegriffs: „Die Nicht-Benennung als Lager als solche führt im Endeffekt zu einer Verharmlosung und Entnennung der Inhumanität und des menschenrechtlichen Skandals der Unterbringungssituation im demokratischen Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland.“ (Pieper 2008a, S. 351) Auch andere Forscher\*innen, insbesondere aus der ‚aktivistischen Migrationsforschung‘ und in Anlehnung an Verwendungsweisen in antirassistischen sozialen Bewegungen, verwenden den Lagerbegriff (vgl. Kreichauf 2023, S. 254 f.). Ich verwende den Lagerbegriff in dieser Arbeit in erster Linie in Zitaten, auch in übersetzten („camp“), sowie in ‚aktivistisch-politischen‘ Kontexten. Ansonsten verwende ich, wo es nicht auf administrative Unterkategorien ankommt, den Oberbegriff der „Sammelunterkünfte“, der im Duden definiert wird als „zur Unterbringung einer größeren Anzahl von Menschen dienende Unterkunft“ (duden.de 2025b), um der empirischen Vielfalt von Sammelunterbringungsformen, die sich nicht unbedingt alle zweifellos unter den Lagerbegriff fassen lassen, gerecht zu werden, und gleichzeitig den Euphemismus der ‚Gemeinschaft‘ zu vermeiden (vgl. Brandmaier 2019, S. 58; Piechura/Werner/Runge 2024, S. 194).

Die Arbeit verortet sich disziplinär an den Schnittstellen von Sozialarbeitsforschung und Migrations-/Fluchtforschung bzw. Migrationsregimeforschung. Mit dem Begriff ‚Geflüchtete‘ ist im Kontext dieser Arbeit jene Teilgruppe der Migrant\*innen aus Drittstaaten gemeint, die in Deutschland einen Schutzstatus und folglich eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen begehren, beantragen oder beantragt haben, unabhängig von ihrem rechtlichen Aufenthaltsstatus, also unabhängig davon, ob ihnen dieser Status durch die deutschen Behörden tatsächlich zuerkannt wurde/wird oder nicht (vgl. ähnlich Scherr 2022, S. 9). An einigen Stellen verwende ich, in Anlehnung an Bach et al. (2021, S. 17), den Begriff „Flucht\_Migration“, um das ‚Dazwischen‘, die Übergänge, die Uneindeutigkeiten zwischen den beiden Begriffen sprachlich zu markieren, die in den administrativen Kategorisierungen des Flüchtlings- und Migrationsrechts häufig unsichtbar gemacht werden. Scherr und Scherschel (2019, S. 39 f.) stimmen diesbezüglich zwar in der Migrationsforschung vertretenen Thesen zu, dass die Unterscheidung von Zwangsmigration und freiwilliger Migration unscharf sei und Migration auf einer wie auch immer gelagerten Gemengelage aus sozialen Bedingungen und individueller sowie kollektiver Handlungsfähigkeit resultiere. Dies mache die Unterscheidung aber nicht grundsätzlich obsolet. So könnten bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse (ökonomischer, ökologischer, politischer, rechtlicher Art) dazu führen, dass „Migration eine faktisch alternativlose Option sein kann, um physisches Überleben und/oder Lebensbedingungen zu erreichen, in denen elementare Menschenrechte gewährleistet sind“ (Scherr/Scherschel 2019, S. 45). Dem Flüchtlingsrecht liege jedoch „ein absichtsvoll eingeschränktes Verständnis solcher Zwänge zugrunde“ (ebd., S. 43), insofern etwa

gravierende Armut und Verelendung nicht als rechtlich relevante Fluchtgründe anerkannt seien (vgl. ebd., S. 44). Vor diesem Hintergrund plädieren sie für eine Beibehaltung der Kategorie Zwangsmigration zur Konturierung eines diesbezüglichen Forschungsfeldes, ohne sich die Kategorisierungen und Hierarchisierungen des Flüchtlingsrechts zu eigen zu machen. Diesen nachvollziehbaren Überlegungen möchte ich begrifflich Rechnung tragen, indem ich die Bewohner\*innen der Sammelunterkünfte ‚Geflüchtete‘ nenne und nicht ‚Migrant\*innen‘ (wie z. B. bei Sowa 2022, S. 22).

### 1.3 Zur Dynamik des Forschungsfeldes

Auf eine Herausforderung im Forschungsprozess sei hier noch eingegangen, und zwar die *Dynamik des Forschungsfeldes*. Bei der Promotion handelt es sich um ein mehrjähriges „Langzeitprojekt“ (Franz 2018, S. 405; vgl. Ambrasat/Martens 2022, S. 36). Wer sich also forschend nicht primär mit einem historischen Gegenstand auseinandersetzt, sondern mit gegenwartsbezogenen Prozessen, die\*der muss damit umgehen, dass sich ‚das Feld‘ im Laufe des Forschungsprozesses permanent verändert, also z. B. während der Arbeit am Exposé, während der ersten Feldforschungsphase, während der zweiten Feldforschungsphase sowie in der Abschlussphase jeweils unterschiedliche Kontextbedingungen existieren. Als Beispiel können im Kontext dieser Arbeit z. B. Veränderungen in medialen und öffentlichen Diskursen, politischen Kräfteverhältnissen und Regierungskoalitionen, Gesetzgebung, administrativen Praktiken und Rechtsprechung sowie Ausbrüche oder die Eskalation von Kriegen, autoritäre Umstürze oder andere flucht\_migrationsauslösende Ereignisse genannt werden, die sich auf das Forschungsfeld und die Handlungsbedingungen der Forschungsteilnehmer\*innen auswirken können. Das war im Fall der vorliegenden Arbeit, deren Erstellungsprozess sich von 2018 bis 2025 erstreckte, in hohem Maß der Fall. Scherr und Scherschel schrieben im Vorwort eines 2019 erschienenen Buches bereits, in Ländern des globalen Nordens sei „eine Sichtweise, die unkontrollierte Einwanderung als Bedrohung, nicht zuletzt als Gefährdung von Wohlstand und Sicherheit in den Blick rückt“ (2019, S. 11), zunehmend dominant. Diese Tendenz hat sich seitdem – wenngleich nicht einheitlich und ohne Brüche und Gegenbewegungen – weiterhin verstärkt. Die politischen Verhältnisse in der Phase der Fertigstellung dieser Arbeit sind, auch in Deutschland, von einem sich zunehmend radikalisierenden Konservatismus (vgl. Strobl 2021; Pichl/Huke 2025) geprägt. Auf die in dieser Arbeit thematisierten Diskurse und Politiken um Flucht\_Migration wirkt sich dies derart aus, dass weitere Verschärfungen von Exklusionsbedingungen und Beschränkungen der Rechte und Handlungsmöglichkeiten von Geflüchteten angekündigt bzw. zu befürchten sind (vgl. Georgi/Rose/Winter 2025; Bendel et al. 2025). Hierauf wird im Ausblick zum Ende der Arbeit noch einmal kurz eingegangen.

Zum besseren Verständnis der Arbeit im Zusammenhang mit der angesprochenen Dynamik des Forschungsfeldes sei an dieser Stelle angemerkt, dass ich bei der Analyse von Interviewdaten in der Regel versucht habe, relevante Kontextbedingungen (z. B. Rechtslage und Rechtsprechung) zum Stand des Erhebungszeitpunkts zu berücksichtigen, im Sinne von Handlungsbedingungen der jeweiligen Akteur\*innen, in deren Kontext die jeweiligen Aussagen in den Interviews zu betrachten sind. Wenn sich nach der Erhebung im Forschungszeitraum diesbezüglich potenziell relevante Änderungen ergeben haben, habe ich diese darüber hinaus soweit möglich berücksichtigt. Die Entwicklungen im Jahr 2025 konnten, abgesehen von groben Anmerkungen in der Einleitung und im Fazit, keine Berücksichtigung mehr finden.

## 1.4 Zum Aufbau der Arbeit

Im Anschluss an diese Einleitung werden in *Kapitel 2* zunächst einige theoretische Zugänge vorgestellt, die zur Konturierung meines Forschungsvorhabens beigetragen haben: die systemtheoretisch basierte Charakterisierung Sozialer Arbeit als organisierte Hilfe in der funktional differenzierten Gesellschaft, die Probleme der Lebensführung ihrer Adressat\*innen zum Gegenstand hat, Theorien zum beruflichen Handeln in der Sozialen Arbeit und der Regimeansatz, konkretisiert für den Kontext der hiesigen Forschung als ‚Asylregime‘. In *Kapitel 3* wird der forschungsmethodologische Ansatz vorgestellt und der Forschungsprozess in seinen unterschiedlichen Schritten und Aspekten, von der Entstehung des Erkenntnisinteresses über die Datenerhebung und -analyse bis hin zur Theorieentwicklung, rekonstruiert und reflektiert. Dann folgt in *Kapitel 4* die Beschreibung des Forschungsfeldes – zunächst allgemein der Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete in Deutschland und der dort angesiedelten Angebote Sozialer Arbeit, dann konkret der untersuchten Einrichtungen in Bayern und Berlin, ihrer Akteure und räumlich-institutionellen Kontextbedingungen, um eine Grundlage für ein besseres Verständnis der nachfolgenden Datenanalyse zu schaffen. *Kapitel 5* dient der Darstellung der Ergebnisse der empirischen Datenanalyse, gegliedert nach mehreren Unterabschnitten. Im *ersten* Teil wird der Forschungsgegenstand genauer eingegrenzt, indem das berufliche Handeln der untersuchten sozialarbeiterischen Angebote allgemein, zunächst unabhängig von einem konkreten Problemkomplex als Gegenstand, beschrieben und kontextualisiert wird. Nach einer Überleitung im *zweiten* Teil wird im *dritten*, *vierten* und *fünften* Teil des Kapitels 5 aus der Reihe von Problemen der Lebensführung der untergebrachten Geflüchteten, die im Datenmaterial beschrieben wurden, exemplarisch jeweils ein Problemkomplex fokussiert, um davon ausgehend das Verhältnis zwischen den jeweiligen konkreten Problemen der Lebensführung, dem problemkonstituierenden (Asyl-)Regime und dem beruflichen Handeln der Sozialarbeiter\*innen

in der Aufnahmeeinrichtung zu rekonstruieren: Probleme im Zusammenhang mit dem fremdbestimmten Wohnen im AnKER-Zentrum bzw. in der Aufnahmeeinrichtung (*Kapitel 5.3*), Probleme im Zusammenhang mit Gesundheit und Gesundheitsversorgung (*Kapitel 5.4*) sowie Probleme im Zusammenhang mit Abschiebungen und ‚deportability‘, also dem prekären Zustand der ‚Abschiebbarkeit‘ (*Kapitel 5.5*). In *Kapitel 6* wird die Datenanalyse dahin gehend erweitert, dass ein bestimmter Aspekt daraus fokussiert und vertieft wird: die konfliktiven Mandatsgefüge, in denen sich die Soziale Arbeit im untersuchten Kontext bewegt, Vorgaben und Regeln, die den Auftrag der Inklusionsvermittlung an die Sozialarbeitenden begrenzen, und der Umgang der Sozialarbeitenden mit diesen (staats- und/oder organisationsseitigen) Begrenzungen. Dabei werden die Mandatsdebatte im wissenschaftlichen Fachdiskurs Sozialer Arbeit sowie weitere theoretische Perspektiven als Reflexionsfolien in die Analyse eingebunden. Daran anschließend wird in *Kapitel 7* eine Antwort auf die Forschungsfragen formuliert, indem die einzelnen Kapitel, die jeweils einen Erkenntnisgewinn beigetragen haben, darauf fokussiert zusammengefasst werden und das daraus entwickelte theoretische Modell skizziert wird. In *Kapitel 8* folgt abschließend ein Fazit.

## 2 Theoretische Zugänge

Im Folgenden werden nun zunächst einige theoretische Zugänge vorgestellt, die bei der Konturierung meines Forschungsinteresses, der *Formulierung meiner Forschungsfragen* und der Datenanalyse – im Sinne von *theoretisch sensibilisierenden Konzepten* (vgl. Blumer 1954, S. 7; Strauss/Corbin 1996, S. 25 f., 31–35) – eine bedeutende Rolle eingenommen haben. Inwiefern diese sensibilisierenden Konzepte (erst) im Zuge des Forschungsprozesses, in (früheren Phasen der) Auseinandersetzung mit den Daten, stärker gewichtet wurden, wird in Kapitel 3.2 (Rekonstruktion des Forschungsprozesses) deutlicher werden.

Später in Kapitel 6 werden einige weitere theoretische Ansätze vorgestellt, die zusätzlich als sensibilisierende Konzepte zur *Beantwortung* der Forschungsfragen herangezogen wurden. Ich habe mich damit für eine Darstellungsform entschieden, die Skizzierung von einbezogenen theoretischen Konzepten an verschiedenen Stellen in der Arbeit einzuflechten, entsprechend ihrer jeweiligen sensibilisierenden Bedeutung in den jeweiligen Phasen des Forschungsprozesses (vgl. Breuer 2021, S. 215), ohne dass damit eine eindeutige zeitliche Abfolge des Lesens und Integrierens suggeriert werden soll.

### 2.1 Soziale Arbeit als organisierte Hilfe in der funktional differenzierten Gesellschaft, die Probleme der Lebensführung zum Gegenstand hat

Meine erste Forschungsfrage fragt nach dem Beitrag Sozialer Arbeit zur Bewältigung von *Problemen der Lebensführung* von Geflüchteten in Aufnahmeeinrichtungen.

Mit dem Bezug auf „Probleme der Lebensführung“ als Gegenstand der Sozialen Arbeit beziehe ich mich auf eine theoretische Perspektive, die seit den 2000er Jahren von verschiedenen Autor\*innen mit Bezügen zur Systemtheorie nach Niklas Luhmann (weiter-)entwickelt wurde (z. B. Albert Scherr, Michael Bommès, Jan V. Wirth, Helen Breit).<sup>4</sup> So charakterisieren Bommès und Scherr Soziale Arbeit als „organisierte Hilfe, die auf Probleme der Lebensführung in der modernen Gesellschaft bezogen ist“ (Bommès/Scherr 2012, S. 208): Soziale Arbeit sei nicht direkt mit sozialen Ungleichheiten und sozialen Problemen befasst, „sondern mit

---

4 Andere Autor\*innen haben in ihrer Theoriebildung mit dem Begriff der ‚Lebensführung‘ mit weniger expliziten systemtheoretischen Bezügen gearbeitet (vgl. Breit 2024, S. 41 ff.; Lambers 2020, S. 200 ff.). Diese werden aber vorliegend ausgeklammert, weil mir für den Kontext meiner Forschung der Zusammenhang von ‚Problemen der Lebensführung‘ mit ‚Inklusions-/Exklusionsverhältnissen‘ zentral erschien.

den direkten und indirekten Auswirkungen gesellschaftlicher Strukturen und Dynamiken auf die Lebensführung von Individuen, Familien und sozialen Gruppen“ (ebd., S. 208). ‚Probleme der Lebensführung‘ definieren sie knapp als „Lebensbedingungen und Praktiken, die von relevanten gesellschaftlichen Akteuren und/oder von den Betroffenen selbst als problematisch betrachtet werden“ (ebd., S. 31). Vor dem gesellschaftstheoretischen Hintergrund soziologischer Systemtheorie gehen sie davon aus, dass

„Probleme der Lebensführung ihre gesellschaftsstrukturelle Grundlage darin haben, dass Lebensführung in der modernen Gesellschaft in hohem Maß von der Teilnahme an Leistungen der gesellschaftlichen Teilsysteme abhängig, der Zugang zu diesen Leistungen aber nicht garantiert ist. [...] Wer sich den Teilnahmebedingungen der gesellschaftlichen Teilsysteme [...] nicht anpassen kann oder will, gerät mit hoher Wahrscheinlichkeit in eine Situation der Hilfsbedürftigkeit und wird unter Bedingungen von Wohlfahrtsstaatlichkeit zu einem Fall für die Soziale Arbeit.“ (Bommers/Scherr 2012, S. 208 f., vgl. auch ebd.: 115)

Hilfen Sozialer Arbeit sind folglich „auf die Auswirkungen sozialer Probleme auf die Lebensführung von Individuen, Familien und sozialen Gruppen ausgerichtet“ (Scherr/Ziegler 2021, S. 142). Dabei besteht Hilfe in Form Sozialer Arbeit nicht primär in der Gewährung eigener Leistungen; vielmehr ist sie auf die Vermittlung von Zugängen zu Teilsystemen und Organisationen, in denen ein jeweiliger Bedarf befriedigt wird (vgl. Bommers/Scherr 2012, S. 124), sowie „auf die Vermeidung drohender und die Bearbeitung vollzogener Exklusionen ausgerichtet“ (ebd., S. 145). Bommers und Scherr beschreiben die Funktion Sozialer Arbeit in ihren unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern daher abstrahierend als „Inklusionsvermittlung, Exklusionsvermeidung und Exklusionsverwaltung durch die organisierte Bereitstellung von Hilfe“ (ebd., S. 201). Sie betonen den engen Zusammenhang zwischen Sozialer Arbeit als organisierter Hilfe in der modernen, funktional differenzierten Gesellschaft und dem nationalstaatlich verfassten Wohlfahrtsstaat und charakterisieren Soziale Arbeit vor diesem Hintergrund als „Zweitsicherung im Wohlfahrtsstaat“ (ebd., S. 152, Herv. i. O.): „Der Sozialen Arbeit fällt im Wohlfahrtsstaat subsidiär zu den modernen Sozialversicherungseinrichtungen die Zuständigkeit für solche Fälle und Aspekte von Hilfsbedürftigkeit zu, die als nicht bzw. nicht hinreichend mit den Mitteln der generalisierten Auffangmechanismen der sozialen Sicherungssysteme versorgt gelten.“ (ebd., S. 182) Soziale Arbeit entwickelt Theorien über die Ursachen und Bedingungen von Hilfsbedürftigkeit (z. B. Armut, Arbeitslosigkeit, Erziehungsprobleme, Obdachlosigkeit) und leitet hieraus ihre Interventionskonzepte und Methoden über jeweils angemessene Hilfeformen ab (vgl. ebd., S. 181 f.). Sie zielt darauf, Zugänge zu jenen Bereichen und Ressourcen zu vermitteln, durch die jeweilige Bedarfe gedeckt werden können (z. B. Arbeit, Therapie, Recht, Beratung) (vgl.

ebd., S. 188). Soziale Arbeit ist *organisierte* Hilfe: Sie „ist eine Leistung, die Organisationen mit ihren Mitteln – einschließlich personaler Ressourcen – auf der Grundlage rechtlicher Vorgaben und organisationsinterner Festlegungen erbringen“ (ebd., S. 188). Interaktionen zwischen Sozialarbeiter\*innen und ihren Adressat\*innen „finden in Organisationen als eigenständigen Sozialsystemen statt bzw. sind durch sie gerahmt“ (ebd., S. 188). Anders als in der vormodernen Armenfürsorge sind Form und Inhalt von Hilfe nicht mehr (primär) von Motiven und Möglichkeiten individueller Helfer\*innen abhängig, Hilfe ist abgelöst von individueller Hilfsbereitschaft erwartbar (vgl. ebd., S. 188). Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen stecken einen Horizont legaler und als legitim erachteter Handlungsmöglichkeiten ab; aber sie legen nicht fest, wie konkret zu handeln ist (vgl. ebd., S. 197), „sie determinieren nicht den Entscheidungsprozess der Organisationen Sozialer Arbeit, sondern definieren einen Kontingenzraum und damit verbundene Unsicherheiten“ (ebd., S. 194).

Scherr zufolge bietet die soziologische Systemtheorie im Anschluss an Luhmann zwar eine Grundlage für „eine hinreichend komplexe Analyse des Verhältnisses von Gesellschaft und Individuum“ (Scherr 2004, S. 56), stelle jedoch keine ausreichende Grundlegung für die Theorie der Sozialen Arbeit zur Verfügung:

„Soziale Arbeit benötigt darüber hinaus eine solche Theorie der Lebensführung in der modernen Gesellschaft, die in der Lage ist aufzuzeigen, unter welchen Bedingungen Inklusionen und Exklusionen zu einer solchen Hilfsbedürftigkeit führen, die Leistungen der Sozialen Arbeit veranlasst und worin die Möglichkeiten und Grenzen solcher Leistungen liegen.“ (Scherr 2004, S. 56 f.)

An diese theoretische Perspektive schließt Jan V. Wirth mit seiner Arbeit explizit an (vgl. Wirth 2015a, S. 19). Wie Scherr geht er davon aus, dass der zentrale Problemfokus der Sozialen Arbeit „lebenspraktische Probleme sind, die in komplexer Weise mit den Strukturen und Dynamiken der Gesellschaft zusammenhängen“ (Scherr 2007, S. 70; vgl. Wirth 2015a, S. 110).

Auch Wirth nutzt die soziologische Systemtheorie, die v. a. von Luhmann geprägt wurde, als, wie er schreibt, „Steinbruch an Kenntnissen und Erkenntnissen“ mit dem Ziel der Arbeit an einer „Theorie-Skulptur der Lebensführung in ihren ersten Grundzügen“ (Wirth 2015a, S. 28). Die in manchen sozialwissenschaftlichen Theorieansätzen vorgenommene Unterscheidung zwischen ‚individueller‘ und ‚sozialer‘ Lebensführung lasse sich nicht aufrechterhalten, da „das Handeln eines Individuums immer einen – wie auch jeweils – sozial mithergestellten Sinnverweis mitführt“ (ebd., S. 36): „Jedes Handeln ist aus dieser Perspektive sozial orientiertes Handeln, weil es sich am – wann auch jeweils stattgefundenen – Handeln Anderer sinnhaft orientiert“ (ebd., S. 37). Mit ‚Lebensführung‘ meint Wirth einen „nur sozial herstellbaren Sachverhalt, der gleichwohl mit Bezug auf das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft bzw. Gesellschaft und Individuum

und, je nach Bedarf, auf das Verhältnis von biologischen, insbesondere aber psychischen und sozialen Systemen als sinnverarbeitenden Systemen hin zu beschreiben ist“ (ebd., S. 37f.).

Wirth untersucht eine Auswahl von verbreiteten Theorieansätzen Sozialer Arbeit dahin gehend, wie in diesen „der Gegenstand Sozialer Arbeit hinsichtlich des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft konstruiert wird“ (Lambers 2020, S. 188). Aus dieser Analyse leitet er seine Perspektive auf den Gegenstand Sozialer Arbeit als ‚Probleme der Lebensführung‘ ab (vgl. ebd., S. 188f.). ‚Probleme der Lebensführung‘ begreift Wirth „als Folge ungünstiger Inklusions-Exklusions-Verläufe des Individuums bezüglich der für die ‚Lebensführung‘ notwendigen funktionalen Systeme der Gesellschaft“ (Wirth 2015a, S. 121), als „Probleme und Krisen des alltäglichen Arrangierens, der sinnhaften Vermittlung, der Anschlüsse und Übergänge zwischen verschiedenen, funktional und räumlich-zeitlich differenzierten dynamischen Inklusionen und Exklusionen in/aus gesellschaftlichen Teilsystemen mit ihren teils hoch widersprüchlichen Anforderungen“ (ebd., S. 121). Aus dieser Perspektive würden „Begrenzungen bzw. Blockierungen von Zugängen zu gesellschaftlichen Teilsystemen (im Sinne von Exklusion) und die Verteilung von für die ‚Lebensführung‘ notwendigen Ressourcen und Kapitalien durch die gesellschaftlichen Teilsysteme (im Sinne von Inklusion) [...] empirisch konkret beobachtbar“ (ebd., S. 120f.).

Helen Breit setzt sich in ihrer Dissertation ausführlich mit verschiedenen Konzepten der ‚Lebensführung‘ (und verwandten Begriffen), insbesondere im Kontext der Sozialen Arbeit, auseinander. Deren verbindendes Element sieht sie darin, dass sie „das Zusammenspiel gesellschaftlicher Bedingungen und des jeweiligen Umgangs mit diesen Bedingungen im alltäglichen Leben in den Blick nehmen“ (Breit 2024, S. 60). Es sei von besonderer Bedeutung, bei der Analyse von Lebensführung „die gesellschaftlichen Bedingungen, die diese ermöglichen bzw. begrenzen, in den Blick zu nehmen“ (ebd., S. 63), was u. a. durch die Betrachtung durch Inklusions- und Exklusionsverhältnisse geschehen könne. Lebensführung werde einerseits von *gesellschaftlichen Verhältnissen* beeinflusst, andererseits aber durch *handlungsfähige Subjekte* hergestellt, sei also „eine aktive Leistung der Bewältigung unterschiedlicher Anforderungen im Lebensverlauf“ (ebd., S. 98). Eine Beschreibung von *Problemen* der Lebensführung, so Breit in Anknüpfung an Scherr, Bommers/Scherr und Wirth, sei abhängig von der Beobachtungsperspektive sowie dem damit verbundenen (normativen) Maßstab zur Beurteilung einer gelingenden und/oder sozial akzeptierten Lebensführung (vgl. ebd., S. 98). Die *subjektive* Beurteilung der Lebensführung als ‚gelingend‘ oder ‚problematisch‘ könne nur aus der Perspektive der jeweiligen Individuen erfolgen, wobei bei dieser subjektiven Bewertung auch Anpassungsprozesse an die objektiven Lebensmöglichkeiten eine Rolle spielen könnten (vgl. ebd., S. 99). Darüber hinaus werde Lebensführung von anderen Akteuren, mit unterschiedlichen Beobachtungspositionen und Maßstäben, normativ bewertet (vgl. ebd.,

S. 99; Bommes/Scherr 2012, S. 131). Da Lebensführung das Zusammenspiel von gesellschaftlichen Bedingungen und dem Handeln der Subjekte beschreibt, können auch Probleme der Lebensführung „sowohl Lebensbedingungen als auch Praktiken beschreiben“ (Breit 2024, S. 117) – wiederum in Abhängigkeit von der Beobachtungs- und Beurteilungsperspektive.

Breit differenziert, dass Probleme der Lebensführung mehr oder weniger isoliert in einzelnen Lebensbereichen auftreten könnten, sich aber auch in problematischer Weise auf andere Lebensbereiche oder Lebensphasen auswirken könnten (vgl. ebd., S. 103), bis hin zu „Exklusionsverdichtungen“ (ebd., S. 102). Inklusion und Exklusion können eine räumliche Dimension haben; so werden Asylunterkünfte als Beispiel für Formen „exkludierender Inklusion“ (ebd., S. 102 f.) bzw. „inkludierende[r] Exklusion“ (Wirth 2015a, S. 264) bezeichnet, also für „das Aufbauen geschlossener Räume, die von der Gesellschaft abgetrennt sind, sich jedoch innerhalb der Gesellschaft befinden“ (ebd., S. 264).<sup>5</sup>

Aus der Beobachtungsperspektive des modernen Wohlfahrtsstaates werde Lebensführung etwa dann problematisiert, wenn Individuen und Familien zur Lebensführung von der Teilnahme an gesellschaftlichen Teilsystemen abhängig sind, deren Teilnahmebedingungen aber nicht erfüllen können oder wollen und so in eine Situation der *Hilfsbedürftigkeit* geraten (vgl. Bommes/Scherr 2012, S. 208 f.). Unter wohlfahrtsstaatlichen Bedingungen werde hierauf mit dem Aufbau von sozialen Sicherungs- und Kompensationssystemen reagiert, die Inklusionsbereitschaft fördern und -chancen sichern sowie die Folgewirkungen von Exklusionen abfedern sollen (vgl. Breit 2024, S. 99; Scherr 2019, S. 9 f.). Eine Form dieser wohlfahrtsstaatlichen Reaktionen auf Probleme der Lebensführung, insbesondere bei kumulativen Exklusionen/Exklusionsrisiken, sind unterschiedlichste Hilfs- und Unterstützungsangebote in Form von Sozialer Arbeit (vgl. Breit 2024, S. 104; Bommes/Scherr 2012, S. 131), denen – abstrakt gesprochen – die Aufgabe „Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und Exklusionsverwaltung“ (Bommes/Scherr 2012, S. 201) zukommt (siehe oben). Dabei werden auch Hilfen in Form von Sozialer Arbeit nicht voraussetzungslos gewährt, vielmehr werden durch rechtliche

---

5 Die Begrifflichkeiten zeigen, dass „die Unterscheidung Inklusion/Exklusion in der Systemtheorie nicht normativ aufgeladen ist“ (Scherr 2019, S. 7), also dass ‚Inklusion‘ keineswegs immer (normativ positiv konnotiert) mit sozialer Teilhabe und ‚Exklusion‘ (normativ negativ konnotiert) mit sozialer Ausgrenzung und Problemen der Lebensführung korrelieren. Vielmehr kann die Inklusion in bestimmte Teilsysteme und Organisationen (z. B. Abschiebegefängnisse, AnKER-Zentren) mit zahlreichen Exklusionseffekten verbunden sein. Umgekehrt können Exklusionen je nach Kontext für die Lebensführung völlig unproblematisch sein; Beispiele wären etwa die Nicht-Teilnahme am Arbeitsmarkt durch sehr vermögende Personen, die auch ohne Erwerbsarbeit über Kaufkraft zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse und Wünsche auf dem Warenmarkt verfügen, oder, je nach sozialem und gesellschaftlichem Kontext, die freiwillige Selbstexklusion von Religion (vgl. ebd.). Dennoch bezieht sich ‚Inklusion‘ im Kontext dieser Arbeit in erster Linie auf den Zugang zu gesellschaftlichen Teilsystemen und Organisationen, in denen für die Lebensführung zentrale Ressourcen verwaltet werden.

Vorgaben sowie durch die Organisationen, in denen Soziale Arbeit erbracht wird, Bedingungen für deren Inanspruchnahme festgelegt (vgl. Breit 2024, S. 112f.).

In der vorliegenden Forschungsarbeit wird das Augenmerk erstens darauf gelegt, inwiefern von welchen Akteur\*innen Probleme der Lebensführung beschrieben werden, insbesondere aus der Perspektive von in Aufnahmeeinrichtungen wohnenden Geflüchteten und von in Aufnahmeeinrichtungen arbeitenden Sozialarbeitenden. Zweitens wird untersucht, welche Zusammenhänge zwischen den geschilderten Problemen der Lebensführung und Inklusions-/Exklusionsbedingungen der jeweils relevanten Teilsysteme (hier zusammenfassend als ‚(Asyl-)Regime‘ gefasst, siehe unten) rekonstruiert werden können – einerseits wiederum aus der Perspektive der jeweiligen Akteur\*innen, andererseits anhand weiterer verfügbarer Studien und Daten. Es wird drittens der Frage nachgegangen, wie das berufliche Handeln konkret auf diese Probleme der Lebensführung und Exklusionsverhältnisse reagiert, welchen Beitrag viertens dieses berufliche Handeln zur Bewältigung der Probleme der Lebensführung leistet und inwiefern fünftens Bedingungen im Rahmen des (Asyl-)Regimes auf das berufliche Handeln fördernd oder begrenzend einwirken.

Zuletzt noch eine Anmerkung zur Begriffsverwendung: Ich verwende an mehreren Stellen in der Arbeit „Inklusionsvermittlung“ als Kurzformel für die Funktionsbestimmung Sozialer Arbeit „Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und Exklusionsverwaltung“ (Bommes/Scherr 2012, S. 201). Dies dient der sprachlichen Vereinfachung, erscheint mir aber auch inhaltlich vertretbar, wie ich hier begründen möchte. Inklusionsvermittlung, Exklusionsvermeidung und Exklusionsverwaltung sind m. E. nur in einigen Fällen analytisch klar voneinander zu unterscheiden, in den meisten Fällen gehen sie ineinander über. Dies will ich anhand einiger Beispiele aus den Daten dieser Forschung<sup>6</sup> veranschaulichen:

- Wenn ein\*e Sozialarbeiter\*in nach der Ablehnung der Kostenübernahme für eine Krankenbehandlung für eine\*n Adressat\*in durch das Sozialamt *Spendenmittel akquiriert*, um die Behandlung (trotz der Exklusionsentscheidung) doch noch zu ermöglichen, dann handelt es sich zunächst um das *Scheitern einer Inklusionsvermittlung* aufgrund der Zugangsbedingungen des Gesundheitssystems im Asylkontext und in der Folge um Bemühungen um *Inklusionsvermittlung unter Exklusionsbedingungen*.
- Wenn ein\*e Sozialarbeiter\*in eine Adressatin dabei unterstützt, einen Antrag auf eine Auszugserlaubnis aus dem AnKER-Zentrum zu stellen, dann könnte man von einem Versuch der „*Exklusionsvermittlung*“ (gewünschte Exklusion aus dem AnKER-Zentrum) sprechen, die zugleich mit *Inklusionsvermittlung* (Inklusion in eine Gemeinschaftsunterkunft oder den Wohnungsmarkt) verbunden ist. Um Inklusionsvermittlung handelt es sich hierbei auch insofern, als das Wohnen im AnKER-Zentrum mit zahlreichen Einschränkungen

---

6 Alle hier genannten Beispiele werden im Datenanalyseteil der Arbeit näher ausgeführt.

verbunden ist und der Wunsch nach „Exklusion“ aus dem AnKER-Zentrum daher einhergeht mit der Hoffnung auf verbesserte Inklusionschancen (z. B. bzgl. Bildung, soziale Kontakte).

- Wenn eine\*e Sozialarbeiter\*in einen Adressaten nach einem ablehnenden Asylbescheid dabei unterstützt, *anwaltliche Vertretung* zu finden, dann handelt es sich um *Inklusionsvermittlung* (Zugang zum Recht) mit dem mittelbaren Ziel der *Exklusionsvermeidung* (Vermeidung von Ausreisepflicht und Abschiebung).
- Bei der *Vermittlung von Kirchenasyl* geht es um *Exklusionsvermeidung* (also die Vermeidung einer Abschiebung aus Deutschland, die mit Exklusionen aus zahlreichen systemischen Zusammenhängen einhergeht) *durch* die (vorübergehende) *Inklusionsvermittlung* in eine Organisation (eine *Kirchengemeinde*). Dies geht zugleich einher mit der Hoffnung auf die Eröffnung von Inklusionschancen hinsichtlich Asyl- und/oder Aufenthaltsrecht, etwa in ‚Dublin‘-Fällen durch die Inklusion ins nationale Asylsystem durch die Anerkennung eines Härtefalldossiers durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder durch das Überstehen der Überstellungsfrist, oder durch die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus Härtefallgründen.
- In Situationen, in denen die *Abschiebung* einer Adressatin aus der Sammelunterkunft *verhindert* wird (z. B. weil das Unterkunftspersonal der Polizei den Zutritt oder Informationen über den Wohnraum verwehrt), geht es zunächst unmittelbar um *Exklusionsvermeidung*. Hieran können sich aber weitere Bemühungen um asyl- und/oder aufenthaltsrechtliche *Inklusionsvermittlung* bzw. „Arbeit[en] am Gegenobjekt Bleibeperspektive“ (Küffner 2022, S. 182) anschließen.
- Wenn ein\*e Sozialarbeiter\*in akut abschiebungsbedrohten Bewohner\*innen rät, eine *Tasche zu packen*, die sie dann im Fall einer Abschiebung nur noch greifen müssen, dann handelt sich um *Exklusionsverwaltung*, also um die „Verschaffung von Möglichkeiten, Exklusionen zu ertragen und ihre Übertragungswirkungen auf andere Lebensbereiche zu verhindern oder einzugrenzen“ (Bommes/Scherr 2012, S. 249). In diesem Fall treten die Aspekte Inklusionsvermittlung und Exklusionsvermeidung deutlich in den Hintergrund.

Meines Erachtens kann man die meisten Handlungen, die auf *Inklusionsvermittlung* und/oder *Exklusionsvermeidung* zielen, im Kontext der Sozialen Arbeit in Sammelunterkünften für Geflüchtete plausibel *auch* als *Exklusionsverwaltung* bezeichnen, da ihre Lebenslagen in vielen Fällen derart *durch Exklusionsbedingungen geprägt* sind, dass Hilfen darauf zielen, „eine an jeweiligen rechtlichen und normativen Standards als zumutbar geltende Lebensführung unter Exklusionsbedingungen [zu] ermöglichen“ (Bommes/Scherr 2012, S. 248).<sup>7</sup> Dies ist gemeint,

---

<sup>7</sup> Den Ausführungen bei Bommes/Scherr (2012, S. 144f., 248f.) ist zu entnehmen, dass ‚Exklusionsverwaltung‘ von ihnen keineswegs als ein (normativ negativ konnotierter) Gegensatz

wenn im Laufe dieser Arbeit von Bemühungen um (*Teil-*)*Inklusionsvermittlung unter exkludierenden Bedingungen* die Rede ist. Die Beispiele zeigen, dass sich die drei Bestandteile der Funktionsbestimmung Sozialer Arbeit „Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und Exklusionsverwaltung“ (Bommes/Scherr 2012, S. 201) in vielen Fällen überschneiden. Mit Blick auf den Gesamteindruck des Datenmaterials scheint mir, wie im Datenanalysekapitel deutlich werden wird, der Begriff der *Inklusionsvermittlung* am ehesten verallgemeinerungsfähig, um die *Zielrichtung* des beruflichen Handelns in der vorliegenden Studie zu beschreiben, wobei es in vielen Fällen *zugleich* um Exklusionsvermeidung und/oder Exklusionsverwaltung geht und in einigen Fällen das berufliche Handeln *nicht* auf Inklusionsvermittlung ausgerichtet ist.

## 2.2 Berufliches Handeln und konflikttheoretische Perspektiven in der Sozialen Arbeit

In dieser Arbeit untersuche ich *berufliches Handeln* von Sozialarbeiter\*innen als eine spezifische Form *sozialen Handelns*. Soziales Handeln wurde von Max Weber definiert als ein menschliches Verhalten (Tun, Unterlassen oder Dulden), „welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten anderer bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist“ (Weber 2013, S. 149). Mit dem beruflichen Handeln untersuche ich eine Form des Handelns, die im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit ausgeübt wird. Unter *Beruf* versteht Max Weber „jene Spezifizierung, Spezialisierung und Kombination von Leistungen einer Person [...], welche für sie Grundlage einer kontinuierlichen Versorgungs- oder Erwerbschance ist“ (ebd., S. 339). Damit ist der Begriff des Berufs, so Helsper, „an Erwerbsarbeit gebunden, und zwar in einer kontinuierlichen Form – also nicht als sporadische oder unstete – sondern als fortwährende“ (Helsper 2021, S. 52). Darüber hinaus bestimmt Helsper, aufbauend auf Webers Begriffsdefinition, Berufe als „gesellschaftlich spezialisierte Arbeitsvollzüge, die mit einem Zertifikat normiert sind, so dass spezifische Personen, mit spezialisierten Kenntnissen, Wissensbeständen und Praxen, legitimiert sind, spezielle Tätigkeiten auszuüben“ (ebd., S. 52).

Eine Unterform des beruflichen Handelns ist das *professionelle Handeln*:

---

zu ‚Inklusionsvermittlung‘, etwa analog zu ‚kontrollierenden‘ und ‚helfenden‘ Aspekten beruflichen Handelns, verstanden wird, sondern Exklusionsverwaltung, Inklusionsvermittlung und Exklusionsvermeidung „in eben diesem Dreiklang als Aufgaben Sozialer Arbeit zu verstehen sind“ (Breit 2025, S. 641). Dennoch wird der Begriff wiederholt im Sinne eines solchen Gegensatzes rezipiert (vgl. Eichinger/Schäuble 2018a, S. 106; Feneberg 2019, S. 36; Kattein et al. 2023, S. 165). Möglicherweise könnte alternativ der Begriff der „Exklusionsbewältigung“ (Scherr 2004, S. 65) geeignet sein, derartigen (Miss-)Verständnissen vorzubeugen.

„Professionen wären [...] als jene Formen des beruflichen Handelns zu bestimmen, die mit der stellvertretenden Krisenlösung für Personen betraut sind, wobei sich die Krise auf zentrale Werte bezieht: etwa auf Gesundheit, psychische Integrität, auf Gerechtigkeit, soziale Teilhabe bzw. Inklusion und Bildung. Das Ziel des professionellen Handelns wäre, die Autonomie der Lebenspraxis und die Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit ihrer KlientInnen zu ermöglichen oder – soweit wie möglich – wiederherzustellen. Dies ist nur durch die aktive Mitwirkung der Klientel von Professionen möglich. Diese stellvertretende Bearbeitung existenzieller Krisen und deren Lösung [...] ist notwendigerweise interaktions- und kommunikationsbasiert und damit auf die Interaktion zwischen Anwesenden angewiesen [...].

Berufliche Handlungsvollzüge [...] wären also dann professionell zu nennen und die derart Tätigen als *Professionelle* zu bezeichnen, wenn die interaktiven Bezüge mit ihrem Gegenüber diese Strukturlogik aufweisen.“ (Helsper 2021, S. 55)

Daraus ist nicht zu folgern, dass jedes berufliche Handeln von Professionellen immer auch als professionelles Handeln zu bezeichnen wäre:

„Zwar wäre Professionalität notwendigerweise an den Typus professionellen Handelns gebunden, aber nicht jedes berufliche Handeln von Professionellen wäre auch als professionell im Sinne von Professionalität zu kategorisieren. Von Professionalität wäre vielmehr dann zu sprechen, wenn Professionelle über die entsprechenden Voraussetzungen – also über verschiedene Wissensformen, insbesondere wissenschaftlich gesichertes und feldspezifisches Wissen, erfahrungsgesättigte Praxen und Handlungsmuster, (selbst)reflexive Fähigkeiten, soziale Kompetenzen und Routinen der Interaktions- und Beziehungsgestaltung, verstehende Kompetenzen der Sinnerschließung des Anderen und des Fallverstehens, um nur Einiges zu nennen [...] – verfügen, die sie in konkreten sozialen professionellen Situationen interaktiv zur Geltung zu bringen vermögen. Das wiederum impliziert, dass die gesellschaftlichen, institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen ihres Handelns so ausgestaltet sein müssen, dass dies in der Regel auch möglich werden kann bzw. das Handeln nicht so belastet oder widersprüchlich gerahmt ist, dass Scheitern eher wahrscheinlich ist. Professionalität würde sich also immer erst im konkreten interaktiven Vollzug des Handelns in den Professionellen-KlientInnen-Beziehungen erweisen und ergeben.“ (Helsper 2021, S. 56)

Aus diesem Grund sind meine Forschungsfragen auf die Untersuchung von *beruflichem Handeln*, nicht von *professionellem Handeln*, gerichtet. Denn in den Blick genommen werden soll, vereinfacht gesagt, potenziell alles, was Sozialarbeiter\*innen (im Untersuchungskontext) als *Sozialarbeiter\*innen*, also im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit, *tun*. Ob derartige berufliche Handlungen jeweils auch als professionelle Handlungen zu qualifizieren wären oder nicht, weil im jeweiligen Fall die entsprechenden Voraussetzungen bzw. die notwendigen

gesellschaftlichen, institutionellen und/oder organisatorischen Rahmenbedingungen nicht vorliegen, wäre ein eigener Interpretations- und Analyseschritt. Das Professionelle im beruflichen Handeln von Sozialarbeitenden wäre dementsprechend nicht per se vorauszusetzen, sondern erst empirisch zu rekonstruieren (vgl. ebd., S. 56).<sup>8</sup>

Wenn ich in meiner Untersuchung nach dem beruflichen Handeln von Sozialarbeitenden frage, nach seinem Beitrag zur Bewältigung von Problemen der Lebensführung sowie nach den strukturellen Bedingungen, die auf dieses berufliche Handeln einwirken, so geraten auch *Handlungsmethoden* Sozialer Arbeit in den Blick der Analyse. Galuske und Müller verstehen unter Methoden allgemein gesprochen „eine begründete, wissensbasierte Anleitung zum planvollen, strukturierten Vorgehen zur Erreichung eines avisierten Ziels“ (Galuske/Müller 2012, S. 588). Staub-Bernasconi bezeichnet Handlungsmethoden vereinfacht „als Antwort auf die Wie-Frage“ (Staub-Bernasconi 2018, S. 271), also die im Rahmen professionellen Handelns stets zu klärenden Frage, *wie* eine angestrebte Veränderung herbeigeführt werden soll (vgl. ebd., S. 235). In Methodenlehren Sozialer Arbeit werden Methoden beansprucht „als Formen der Verschränkung von wissenschaftlicher Theorie und beruflicher Praxis“ (Bommes/Scherr 2012, S. 299). Als ‚klassische Methoden‘ der Sozialen Arbeit gelten Einzelfallhilfe, Gruppenpädagogik und Gemeinwesenarbeit (vgl. ebd., S. 299). In den letzten Jahrzehnten hat sich aber das Methodenspektrum im Feld Sozialer Arbeit erheblich ausdifferenziert und erweitert, auch als Reaktion auf die Ausweitung ihres Adressat\*innen- und Aufgabenspektrums sowie auf in anderen disziplinären und beruflichen Kontexten entwickelte Interventionsformen (etwa der Psychotherapie), die sie aufgreift (vgl. ebd., S. 300). Aus dieser Ausdifferenzierung und Erweiterung folgt: „Was SozialarbeiterInnen methodisch können, ist faktisch heterogen und von jeweiligen Spezialisierungen abhängig. Was sie können sollen, ist fachlich umstritten.“ (ebd., S. 300 f.)

---

8 In der Forschung wurde verschiedentlich betont, dass die Rahmenbedingungen im Handlungsfeld der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen eine besondere Herausforderung für professionelles Handeln darstellen. Exemplarisch schreiben Scherr von einer zuge-spitzten „Diskrepanz zwischen den Idealen der Profession und ihrem normativ fundierten Selbstverständnis einerseits, und den faktischen Grenzen, die aus ihrer Einbindung in die Strukturen des nationalen Wohlfahrtsstaates resultieren“ (2015a, S. 17), Täubig vor dem Hintergrund eines konstatierten „Widerspruch[s] zwischen professioneller Sozialer Arbeit und den asylrechtlichen Rahmenbedingungen“ von „einer besonders zugespitzten Situation des doppelten Mandats“ (2021, S. 1026), und Kattein et al. „von einer Dauerkrise für die Profession und Professionalität“ (2023, S. 155). Auch das Positionspapier „Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften“ nimmt die Feststellung einer Diskrepanz zwischen dem professionsethisch und fachlich Gebotenen und dem rechtlich und praktisch Nahegelegten zum Ausgangspunkt (vgl. Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften 2016, S. 2).

In dieser Arbeit soll daher empirisch in den Blick genommen werden, was Sozialarbeitende in Geflüchtetenunterkünften, in Reaktion auf bestimmte Probleme der Lebensführung, mit denen sie im Kontext ihrer Arbeit konfrontiert sind, (*methodisch konkret tun*). Dabei sollen insbesondere auch die „spezifischen Strukturbedingungen methodischen [...] Handelns in der Sozialen Arbeit“ (Braches-Chyrek 2019, S. 7) analysiert werden. Galuske und Müller betonen, „[a]ngesichts der Komplexität gesellschaftlicher, institutioneller, situativer und personeller Einflussfaktoren“ (Galuske/Müller 2012, S. 587) auf Handlungssituationen Sozialer Arbeit sei zu fragen, unter welchen strukturellen Bedingungen und wie sich methodische Interventionen in Kontexten Sozialer Arbeit vollzögen. Und es soll in den Blick genommen werden, auf *welchen Ebenen* sozialarbeiterisches Handeln ansetzt, inwiefern dabei ggf. *welche Machtquellen* (vgl. Staub-Bernasconi 2018, S. 435 ff.) benannt und eingesetzt werden und inwiefern hierum möglicherweise *Konflikte* entstehen.

Wenn einerseits gefragt wird, mit *welchem beruflichen Handeln* auf Probleme der Lebensführung reagiert, und andererseits, *welche Handlungsbedingungen* im Rahmen des Asylregimes dabei wirkmächtig werden, so soll bei der Analyse auch berücksichtigt werden, inwiefern Sozialarbeiter\*innen mit ihrem beruflichen Handeln versuchen, *Einfluss auf die strukturellen Bedingungen bzw. „das (Asyl-)Regime“* zu nehmen. Dies scheint jedenfalls dann ein naheliegender Teil der Analyse zu sein, wenn davon ausgegangen wird, dass die Ursachen der Probleme der Lebensführung zu nicht unerheblichen Teilen auf strukturelle Bedingungen bzw. auf „das (Asyl-)Regime“ zurückzuführen sind, wofür es anhand des Forschungsstandes sowie der im Rahmen dieser Arbeit erhobenen Daten ausreichend Belege gibt. Unter diesen Bedingungen können sozialarbeiterische Methoden, die allein auf das Individuum fokussieren, nur begrenzt wirksam zur Problemlösung beitragen (vgl. Angstenberger 2021, S. 189). Auf der Grundlage der Einschätzung, dass dies im Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten häufig der Fall sei, plädiert etwa Nivedita Prasad dafür, das Methodenspektrum der Sozialen Arbeit um solche Methoden zu erweitern, die explizit auf strukturelle Veränderungen zielen, wie z. B. politische Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, Strategische Prozessführung, Whistleblowing oder die Nutzung der Berichts- und Beschwerdemechanismen des UN-Menschenrechtssystems (vgl. Prasad 2019, S. 192 ff., 2023a, 2023b, S. 21). Aufbauend auf dem Konzept der *Sozialarbeitspolitik* nach Olk et al. (1981) trägt Günter Rieger eine Vielzahl von „Methoden der Sozialarbeitspolitik“ zusammen, die auf (organisationsinterne oder externe, indirekte oder direkte) politische Einflussnahme bzw. Gestaltung zielen (z. B. politische Bildung, Partizipationsförderung, politische Organisationsentwicklung, politische Aktivierung, Empowerment und Förderung von Selbstorganisation Problem betroffener, Politikberatung, Gremienarbeit, Soziallobbying, ...) (vgl. Rieger 2021, S. 58 f.). In dieser Untersuchung soll also auch berücksichtigt werden, inwiefern berufliches Handeln sich solcher oder anderer strukturbezogener Handlungsmethoden bedient oder auch nicht.

### Exkurs: Bearbeitung von „Problemen der Lebensführung“ = Arbeit an Einzelfällen?

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass von den oben vorgestellten Vertreter\*innen des Ansatzes der „Probleme der Lebensführung“ als Bezugsgegenstand der Sozialen Arbeit verschiedentlich die Einzelfallfokussierung als konstitutives Merkmal Sozialer Arbeit dargestellt wird. So heißt es bei Wirth: „Soziale Arbeit fokussiert – gesellschaftlich funktional – auf den Einzelfall, wobei auch eine Familie, eine Gruppe oder ein Sozialraum Einzelfälle sind. Soziale Arbeit als Disziplin und Profession sieht von einer generalisierenden, vom konkreten Einzelfall abstrahierenden und sozialstrukturell verändernden Perspektive ab [...]“ (Wirth 2015a, S. 123, vgl. auch 2015b, S. 606 f.) Breit schreibt: „Probleme der Lebensführung Einzelner können gesellschaftlich etwa als soziale Probleme oder als soziale Ausgrenzung sichtbar werden und sind von Ungleichheitsverhältnissen beeinflusst, können jedoch jeweils nur an Einzelfällen bearbeitet werden.“ (Breit 2024, S. 114) Die Einzelfallfokussierung als quasi-definitivische Eigenschaft von Sozialer Arbeit und ihren Formen der Problembearbeitung festzuschreiben, erscheint mir jedoch eine wenig plausible Reduzierung von *Kontingenz*.<sup>9</sup> Zwar kann meines Erachtens begründet behauptet werden, dass Soziale Arbeit *überwiegend* Probleme der Lebensführung anhand von (*Einzel-*)*Fällen* bearbeitet. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie sind hierfür ein Beispiel unter vielen. Jedoch ist es *möglich* und auch beobachtbar, dass Soziale Arbeit über die Bearbeitung von (*Einzel-*)*Fällen* hinaus auch auf Problembearbeitungen und -lösungen auf struktureller Ebene hinarbeitet. Dies kann insbesondere dann als naheliegend wahrgenommen werden, wenn viele Adressat\*innen von Angeboten Sozialer Arbeit von ähnlichen Problemlagen betroffen sind und diese ursächlich auf bestimmte Mängel des Leistungssystems, Politiken, Gesetze oder andere strukturelle Bedingungen zurückgeführt werden (vgl. Heiner 2010, S. 121–128). Inwiefern sie das tatsächlich tut, ist eine empirische Frage. Diese Möglichkeit auszublenden, ignoriert diese Kontingenz, den Diskurs um strukturbezogene Handlungsmethoden in der Sozialen Arbeit und die empirischen Beispiele ihrer Anwendung (vgl. Burzlauff 2022; Dischler/Kulke 2021; Leiber/Leitner/Schäfer 2023; Panitzsch-Wiebe/Becker/Kunstreich 2014; Prasad 2023a; Rieger/Wurtzbacher 2020). Wirths Aussage, dass „die Gestaltung vieler sozialer Sachverhalte, die als Ursache jeweiliger Probleme angenommen werden, [...] praktisch nicht in der Reichweite einer nahezu vollständig sozialpolitisch abhängigen Sozialen Arbeit liegt“ (Wirth 2015b, S. 607), mag zwar hinsichtlich vieler Analysen über gesellschaftsstrukturell bedingte Problemursachen zutreffen, ist aber zu pauschal: Sie lässt unerwähnt, dass ein *Teil* der strukturellen Ursachen von Problemen der Lebensführung durchaus potenziell im konkreten Einflussbereich Sozialer Arbeit liegt, die entsprechende Methoden lernt und einsetzt – eben weil über Inklusions-/Exklusionsverhältnisse an vielen Orten in der Gesellschaft, in vielen Teilsystemen und ihren Verästelungen entschieden, verhandelt und gestritten wird. Zur Veranschaulichung: Wenn es Akteur\*innen Sozialer Arbeit durch erfolgreiche Lobby-/Advocacyarbeit gelingt, die

---

9 Der Kontingenzbegriff „wird gewonnen durch Ausschließung von Notwendigkeit und Unmöglichkeit“ (Luhmann 2018, S. 152) und bezeichnet, „was von der Realität aus gesehen anders möglich ist“ (ebd.). Siehe hierzu auch Kapitel 6.4.3.

Landesregierung oder die lokale Ausländerbehörde davon zu überzeugen, ein bestimmtes Gesetz so auszulegen, dass bestimmte problemverursachende Effekte vermieden werden, dann handelt es sich um eine vom Einzelfall abgelöste Form der Problembearbeitung auf struktureller (politischer, rechtlicher) Ebene, die bestimmte Lebensbedingungen (nicht nur) von Adressat\*innen verbessert, ohne dass damit „soziale Probleme von gesamtgesellschaftlicher Reichweite“ (ebd., S. 607) gelöst werden. Die Abhängigkeit Sozialer Arbeit von (Sozial-)Politik ist zweifelsohne ein Faktor, der politisches Engagement Sozialer Arbeit begrenzt und vielfach erschwert, jedoch keineswegs verunmöglicht.

Maja Heiner hat sich intensiv mit Fragen methodischen und professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit auseinandergesetzt und in ihrer Theoriebildung zur Sozialen Arbeit auch und womöglich stärker als in anderen Theorien das konkrete berufliche Handeln ausgeleuchtet (vgl. Iser 2015, S. 43). „Ihr Ziel ist es, ein sowohl theoretisch als auch – vermittelt über erhobene Fälle – empirisch begründetes Modell professionellen Handelns der Sozialen Arbeit zu entwickeln, das sowohl disziplinar als auch für die Praxis von Nutzen ist.“ (Iser 2015, S. 32) Aus ihrem Werk greife ich ihre Überlegungen zu einer *Typologie methodischen Handelns* (Heiner 2012) heraus, um anhand ihrer zu Beginn meines Datenanalysekapitels zunächst genauer zu beschreiben, *welche Arten von beruflichem Handeln* und *welche Handlungskontexte* im Untersuchungskontext sich aus den Daten rekonstruieren lassen.

Entsprechend der unten dargestellten migrationstheoretischen Verortung ist auch der sozialarbeitstheoretische Ausgangspunkt dieser Arbeit ein *konfliktorientierter* (vgl. Anhorn/Stehr 2012). Konflikte sind in der Sozialen Arbeit allgegenwärtig: Sie hat *konstitutiv*, etwa hinsichtlich ihrer politisch bestimmten Rahmenbedingungen, sowie *situativ*, z. B. in der Arbeit mit ihren Adressat\*innen, mit *konfliktförmigen*, von widersprüchlichen Interessen durchzogenen *Feldern* zu tun (vgl. Stövesand 2015, S. 33 f.). Barbara Schäuble (2020, S. 59) zufolge stehen situative Spannungen in der Sozialen Arbeit und mit ihnen verbundene Zuschreibungen an Adressat\*innen oder Sozialarbeiter\*innen (z. B. als ‚anstrengend‘ oder ‚nicht willens zu helfen‘) häufig im Kontext weiter reichender Konflikte, z. B. um Ausstattung und Funktionen sozialarbeiterischer Angebote oder die Reichweite von rechtlichen Ansprüchen ihrer Adressat\*innen.<sup>10</sup> Bitzan (2018, S. 51) sieht arbeitsfeld- und tätigkeitsübergreifend in Konflikten grundlegende Bezugspunkte in der Sozialen Arbeit, die sich etwa in Auseinandersetzungen zwischen Adressat\*innen, zwischen Adressat\*innen und Sozialarbeitenden, zwischen Mitarbeiter\*innen in einer Organisation sowie als Widersprüche innerhalb

---

10 Gemeinsam mit Ulrike Eichinger hat Schäuble ihre Konzepte für Konfliktanalysen in Forschung und Lehre der Sozialen Arbeit nicht zuletzt ausgehend von Fallbeispielen aus dem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit in Sammelunterkünften für Geflüchtete entwickelt (vgl. Eichinger/Schäuble 2018b, 2022a; Schäuble/Eichinger 2019, 2023, S. 162).

der eigenen Person äußern können. Die institutionellen Kontexte Sozialer Arbeit und die Lebenswelten ihrer Adressat\*innen enthielten immer strukturelle Widersprüche (vgl. ebd., S. 51). Diese gesellschaftlichen Widersprüche würden in der Sozialen Arbeit häufig als individuelle Probleme zum Gegenstand, sie bearbeite insofern nicht Konfliktursachen, sondern Folgekonflikte (vgl. ebd., S. 55). Dabei sei die Soziale Arbeit „kein monolithischer Zurichtungsapparat“ (ebd., S. 63), sondern selbst „eine Arena der Kämpfe um Anerkennung“ (ebd., S. 63). Das heißt: In der und um die Soziale Arbeit finden Konflikte und Aushandlungen statt, die mit Auseinandersetzungen und Aushandlungen in anderen gesellschaftlichen Arenen verschränkt sowie von Macht- und Herrschaftsverhältnissen durchzogen sind. Was als Problem bestimmt wird, auf das mittels Sozialer Arbeit reagiert werden soll, wer auf welche Weise als Adressat\*in Sozialer Arbeit konstruiert wird, wie von wem Inhalt und Grenzen des sozialarbeiterischen Auftrags definiert werden – all dies sind „machtvolle gesellschaftliche und politische Festlegungen, die sich historisch wandeln und immer gesellschaftlichen Auseinandersetzungen unterliegen“ (Bitzan/Bolay 2017, S. 20). Diese Auseinandersetzungen gilt es analytisch in den Blick zu nehmen. Das ‚Tun‘, ‚Funktionieren‘ und ‚Wirken‘ Sozialer Arbeit kann nicht – etwa aus ihrer gesellschaftlichen Funktion oder ihrer normativen Selbstbeschreibung – theoretisch-abstrakt deterministisch abgeleitet werden, sondern muss kontextspezifisch im Zusammenhang mit eben jenen Aushandlungen, Konflikten und Kämpfen empirisch-konkret analysiert werden. So ist auch Scherr zufolge eine zentrale Aufgabe sozialwissenschaftlicher Theoriebildung in der Sozialen Arbeit, „eine differenzierte Analyse der heterogenen Konfliktfelder, in denen Soziale Arbeit situiert ist, der dort vorfindlichen Bedingungen für sozialarbeiterische Praxis sowie der Ansatzpunkte für politische Interventionen“ (Scherr 2017a, S. 71) vorzunehmen.

### 2.3 Asyl-Regime

Wenn es mir in meiner Forschung darum geht, herauszufinden, wie bestimmte Gesetze, Politiken und Verwaltungspraxen, deren Entwicklungen und Veränderungen im zeitlichen Verlauf sowie Aushandlungen und Konflikte in diesem Zusammenhang auf die Lebenssituation von geflüchteten Menschen und auf die mit diesen Menschen befasste Soziale Arbeit einwirken, so bietet sich ein Bezug auf das Theorem des (*Asyl-*)*Regimes* an, um all diese Aspekte begrifflich zu fassen und dabei ihrer Komplexität möglichst weitgehend gerecht zu werden.

Der Begriff des *Regimes* – meist in der Begriffskombination *Migrationsregime*, aber auch in diversen verwandten Begriffskombinationen (wie z. B. *border regime* oder *refugee regime*) – erfreut sich in der (sowohl englisch- als auch deutschsprachigen) Migrationsforschung seit den 1990er Jahren stets zunehmender Beliebtheit (vgl. Rass/Wolff 2018, S. 22 ff.). Dabei kann jedoch nur sehr

bedingt von einem geteilten Begriffsverständnis gesprochen werden; vielmehr werden unterschiedliche und mitunter auch widersprüchliche Verwendungsweisen des Regimebegriffs in der Migrationsforschung konstatiert (vgl. ebd., S. 24).

Giuseppe Sciortino schlug 2004 folgende Begriffsbestimmung von Migrationsregimen vor, die, so Pott et al. (2018, S. 5), zu einem der bisher meistzitierten Definitionsversuche wurde:

„It is rather a mix of implicit conceptual frames, generations of turf wars among bureaucracies and waves after waves of ‚quick fix‘ to emergencies, triggered by changing political constellations of actors. The notion of a migration regime allows room for gaps, ambiguities and outright strains: the life of a regime is the result of continuous repair work through practices.“ (Sciortino 2004, S. 32f.)

Der Migrationsforscher Jochen Oltmer fasst Migrationsregime als „integrierte Gestaltungs- und Handlungsfelder institutioneller Akteure, die einen bestimmten Ausschnitt des Migrationsgeschehens fokussieren, Migrationsbewegungen kanalisieren und die (potenziellen) Migrantinnen und Migranten kategorisieren“ (Oltmer 2016, S. 344). „Institutionelle Akteure“ können dabei nicht nur staatliche (legislative, exekutive, judikative), suprastaatliche und internationale Instanzen sein, sondern auch nicht-staatliche Organisationen wie Unternehmen, Vereine oder Verbände (vgl. ebd.). Deren Interessen, Beobachtungsweisen, Normen und Praktiken brächten sehr unterschiedliche Kategorisierungen von Migrant\*innen hervor, die sich auf deren gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und kulturelle Teilhabe auswirkten (vgl. ebd.). Er spricht von Migrationsregimen im Plural und betont deren jeweilige Spezifik:

„Jedes Migrationsregime hat eigene institutionelle Akteure und spezifische migratorische Objekte, problematisiert, plant und handelt anders als andere Migrationsregime, umfasst mithin spezifische Regeln und Verfahren, Bedingungen und Formen des Sammelns von Informationen über einen migratorischen Sachverhalt, bewertet diese Informationen anders und vermittelt die Ergebnisse je verschieden in und zwischen institutionellen Akteuren, gegenüber den (potenziellen) Migranten und der Öffentlichkeit.“ (Oltmer 2016, S. 344)

Karakayalı und Tsianos zufolge geht es beim Regimebegriff

„um das Problem der Verstetigung von Verhältnissen, die ihrer Natur nach als äußerst instabil angesehen werden müssen, von denen aber nicht angenommen werden kann, dass sie exogen, also etwa vom Staat gesichert und gesteuert werden. Die ‚Regularisierung‘ sozialer Verhältnisse wird vielmehr als Resultat sozialer Auseinandersetzungen begriffen, die in immer wieder zu erneuernden (oder umzuwerfenden) institutionellen Kompromissen münden.“ (Karakayalı/Tsianos 2005, S. 47)

## Hess et al. verstehen (Grenz-)Regime

„als territorialen oder a-territorialen umkämpften sozialen Raum, die von Spannungen, Konflikten und Aushandlungen zwischen multiplen Akteur\_innen um Rechte und gesellschaftliche Teilhabe geprägt sind und durch ständige performative Akte (wieder)hergestellt, repariert, herausgefordert, verschoben, umgedeutet oder neu eingeschrieben werden“ (Hess et al. 2014, S. 18).

Wie an den beiden letztgenannten Zitaten deutlich wird, fokussiert ein Teil der Autor\*innen innerhalb der Migrationsregimeforschung auf gesellschaftliche Konflikt- und Aushandlungsprozesse. Diese Autor\*innen, die ihre Forschungen häufig im Feld der *kritischen* Migrations- und Grenzregimeforschung<sup>11</sup> verorten, schließen dabei häufig an die Theorietraditionen der Regulationstheorie und der materialistischen Staatstheorie an. So schreiben Hess et al. über die, seit Mitte der 2000er Jahre zunächst von der *Forschungsgruppe Transit Migration* (2007) entwickelte, ethnographische Grenzregimeanalyse, diese widme – neben dem Aspekt der ‚Autonomie der Migration‘ bzw. migrantischen Handlungsmacht (vgl. Hess/Kasperek/Schwertl 2018, S. 267) – „gerade den Kämpfen und Brüchen sowie den sich permanent verschiebenden kollektiven Erfahrungen und Überschüssen besondere Aufmerksamkeit“ (ebd., S. 269). Die zentrale Position, die Kämpfe und Auseinandersetzungen in der ethnographischen Grenzregimeanalyse einnehmen, verweise „auf das ständige Balancieren zwischen Stabilität und Dynamik, Verfestigung und Instabilität“ (ebd., S. 271). Der Anspruch des Ansatzes bestehe darin, „die Dichotomie von Struktur und Handlung zugunsten einer detaillierten und daher praxeografisch zu erbringenden Analyse von Aushandlungsprozessen aufzulösen“ (ebd.). An diesem Punkt schließen Hess et al. an die materialistische Staatstheorie nach Nicos Poulantzas, derzufolge „der Staat erst durch soziale und politische Konflikte konstituiert wird und nicht als eine gegebene Entität zu verstehen ist“ (ebd.), an. Dieser Konzeption zufolge ist ‚der Staat‘ also nicht als ‚Akteur‘ mit einheitlichem Interesse zu verstehen, sondern vielmehr als ein umkämpftes Feld, eine (widersprüchliche) *materielle Verdichtung von Kräfteverhältnissen* (vgl. Poulantzas 2002, S. 159).

Unter den zahlreichen neueren empirischen Arbeiten aus dem Feld der deutschsprachigen (kritischen) Migrations- und Grenzregimeforschung betont unter anderem Miriam Gutekunst das Interesse an Konflikt- und Aushandlungsprozessen als Analyseperspektive, indem sie schreibt: „Der Fokus der Analyse

---

11 Seit 2008 gibt es das *Netzwerk kritische Migrations- und Grenzregimeforschung (kritnet)*, einen Zusammenschluss von Wissenschaftler\*innen, Aktivist\*innen und Künstler\*innen, das seitdem durch Konferenzen, Publikationen (v. a. die *Grenzregime-Sammelbandreihe*, vgl. Hess/Kasperek 2012; Heimeshoff et al. 2014; Hess et al. 2017; Hänsel et al. 2022, sowie das seit 2015 erscheinende ‚Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung‘ *movements*, vgl. Redaktion movements 2015) und Interventionen wesentlich zur Weiterentwicklung dieser Forschungsrichtung im deutschsprachigen Raum beigetragen hat.

eines Regimes liegt dabei immer auf den Aushandlungen, Auseinandersetzungen und Konflikten zwischen den Akteuren, die produktiv sind und soziale Verhältnisse – in diesem Fall Grenze und Regulationen – hervorbringen.“ (Gutekunst 2018, S. 35 f.)

An eine solche Forschungsperspektive schließt mein Forschungsvorhaben an: Ich untersuche erstens, wie durch aushandlungs- und konfliktreiche Prozesse und deren institutionelle ‚Verdichtungen‘ im Migrationsregime die Lebensbedingungen von geflüchteten Menschen beeinflusst werden und wie Ausschließungsverhältnisse hergestellt werden, die in problematischer Weise die Möglichkeiten der Lebensführung begrenzen, was Hilfen in Form von Sozialer Arbeit auf den Plan rufen kann. Zweitens begreife ich auch Soziale Arbeit (als sozialstaatlich ‚organisierte Hilfe‘) und die beruflichen Handlungskontexte von Sozialarbeiter\*innen als „soziales Verhältnis“, welches auch als Ergebnis von Aushandlungen und Konflikten multipler Akteure auf multiplen Ebenen verstanden werden kann (siehe Kapitel 2.2). Und es geht mir drittens auch darum, zu untersuchen, wie Aushandlungen und Konflikte auf anderen Ebenen (z. B. auf der politischen und juristischen) sich auf der Ebene sozialarbeiterischen Handelns auswirken. Es geht mir also letztlich um die Analyse der Verortung sozialarbeiterischen Handelns im Asylregime, also um die Frage nach den Wechselwirkungen von beruflichem Handeln und ‚Regime‘, wobei die Soziale Arbeit zugleich selbst als Teil des Regimes verstanden werden muss.

Im Laufe des Forschungsprozesses entschied ich mich dazu, eine meiner zentralen Analysekatoren mit *Asylregime* zu benennen und nicht etwa mit *Migrationsregime*. Das ‚Asylregime‘ verstehe ich als einen Teilkomplex des ‚Migrationsregimes‘, und zwar jenen, der sich auf diejenigen Migrant\*innen bezieht, die (rechtlich, politisch, diskursiv) als Asylsuchende oder Asylbewerber\*innen kategorisiert werden bzw. die die Anerkennung als in Deutschland Schutzberechtigte begehren (unabhängig von Zeitpunkt und Ergebnis einer behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung über dieses Begehren).

Trotz dieser Eingrenzung ist der Begriff des *Asylregimes* noch immer weit gefasst und nicht eindeutig definitorisch zu umgrenzen. Pott et al. machen darauf aufmerksam, dass der komplexe und kontextübergreifende Anspruch zugleich Potenzial und ‚Risiko‘ des Migrationsregime-Ansatzes ist:

„In dieser mehrfachen Verschränkung aus einer durch das Modell gesicherten Beobachterposition und der Anwendbarkeit dieses Instruments auf sehr unterschiedliche Kontexte, historische Entwicklungsphasen und räumliche Ebenen mag ein zentrales Potenzial des Konzepts liegen [...]. Zugleich fällt auf, dass das Geflecht der Akteure, Institutionen und Praktiken rasch ins Allumfassende wächst: Da potenziell *alles* Einfluss auf die Aushandlung von Wanderungsverhältnissen und die Verstetigung oder Veränderung rahmender Strukturen gewinnen kann, kann die zunächst ordnende Wirkung verschwimmen [...].“ (Pott/Rass/Wolff 2018, S. 6)

Auf meinen Forschungsgegenstand bezogen stellt sich in diesem Zusammenhang erstens die Herausforderung, dass die Soziale Arbeit im Handlungsfeld dem Asylregime nicht äußerlich, sondern selbst Teil seines Geflechts von Akteuren und Praxen ist. Die Frage nach Bedingungen im Rahmen des Asylregimes, die berufliches Handeln in der Sozialen Arbeit beeinflussen, ist also nicht nur eine Frage nach Bedingungen, die von außen auf die Organisationen der Sozialen Arbeit einwirken, sondern umfasst auch diese selbst. Zweitens stellt sich die Herausforderung, dass schwer abzugrenzen ist, bis zu welchem Punkt Bedingungen im Rahmen des Asylregimes, die berufliches Handeln in der Sozialen Arbeit beeinflussen, beobachtet werden sollen und können, da das ‚Asylregime‘ eben keine fest konturierte Grenze hat, die sich a priori oder auch während des Forschungsprozesses festlegen ließe.

Diesbezüglich habe ich mich für ein Vorgehen entschieden, zunächst mit einem offenen, nicht fest definierten Verständnis davon, was ‚das Asylregime‘ im jeweiligen Feld ausmacht und wie es zu beschreiben wäre, ins Forschungsfeld und in die Analyse einzusteigen und dann im Zuge der Datenanalyse und damit verbundenen Fokussierungsentscheidungen schrittweise zu einer spezifischeren Beschreibung des spezifischen Regimes und (im Anschluss an Oltmer 2016, S. 344) seinen institutionellen Akteuren, Diskursen, Problembeschreibungen, Verfahren und Regeln, etc. zu gelangen. Man könnte sagen, dass ich innerhalb der fast ‚allumfassenden‘ Analysekategorie ‚Asylregime‘ an mehreren Stellen ‚hineinzoomte‘, um das *je kontext- und ortsspezifische Regime* in den Blick zu nehmen, z. B. des ‚Gesundheits-Asyl-Regime im regionalen Kontext A‘, das ‚Unterbringungs-Asyl-Regime im regionalen Kontext B‘ oder auch ‚das Regime der Sozialen Arbeit im lokal-institutionellen Kontext C‘.

# 3 Methodologischer Ansatz und forschungsmethodisches Vorgehen

In diesem Kapitel werden der forschungsmethodologische Ansatz vorgestellt und das forschungsmethodische Vorgehen dargestellt und reflektiert.

## 3.1 Der Forschungsstil der Grounded Theory

Die vorliegende Untersuchung ist methodologisch im Bereich der qualitativen Sozialforschung angesiedelt. Sie zielt darauf, herauszufinden, welchen Beitrag berufliches Handeln von Sozialarbeitenden in Geflüchtetenunterkünften zur Bewältigung von Problemen der Lebensführung der dort untergebrachten Menschen leistet, und welche Bedingungen sich dabei im Rahmen des Asylregimes identifizieren lassen, die diese beruflichen Handlungsweisen bedingen. Zur Durchführung der Untersuchung habe ich mich am Forschungsstil der Grounded Theory (Methodologie) (GT(M)) orientiert. Dabei handelt es sich um „eine handlungs- und interaktionsorientierte Methode der Theorieentwicklung“ (Strauss/Corbin 1996, S. 83): „Ob man Individuen, Gruppen oder Kollektive untersucht, immer gibt es Handlung und Interaktion, die auf ein Phänomen gerichtet ist, auf den Umgang mit ihm und seine Bewältigung, die Ausführung oder Reaktion darauf [...].“ (ebd.) Als Ausgangspunkt der Theorieentwicklungsarbeit nach der GT dienen „empirische Phänomene (Daten) aus alltagsweltlichen Zusammenhängen“ (Breuer/Muckel/Dieris 2019, S. 7). Aus dem mittlerweile stark ausdifferenzierten Spektrum an Ansätzen im Rahmen der Grounded Theory (vgl. hierzu Mey/Mruck 2020, S. 516–521) habe ich mich dazu entschieden, vor allem den Varianten von Strauss/Corbin (1996) und der Reflexiven Grounded Theory (R/GTM) nach Breuer et al. (2019) zu folgen. Ich werde im Folgenden zentrale Merkmale dieses Forschungsansatzes beschreiben.

GT-Forschung zielt auf die *Entwicklung von „Theorien mittlerer Reichweite“* (Breuer/Muckel/Dieris 2019, S. 7), die sich „mit überprüfbaren Generalisierungsansprüchen auf umschriebene, eingegrenzte soziale Phänomenbereiche beziehen“ (ebd.). Dies geschieht in einem *iterativen, spiralförmigen Forschungsprozess*, d. h.: Die verschiedenen Forschungsschritte (Formulierung/Anpassung der Fragestellung, Datenerhebung, Interpretation, Theorieentwicklung) folgen keiner linearen Reihenfolge, sondern wechseln einander fortwährend ab bzw. werden ständig wechselseitig aufeinander bezogen (vgl. ebd., S. 9, 59). Die Fallauswahl wird nicht vorab festgelegt, sondern es werden forschungsprozessbegleitend jeweils Entscheidungen zur Fallauswahl auf der Grundlage des je aktuellen

theoretischen Erkenntnisstandes und -interesses getroffen (*Theoretical Sampling*) (vgl. ebd., S. 156). Es gilt eine grundsätzliche *Offenheit gegenüber Daten verschiedenster Art*:

„Daten [dienen] ganz allgemein zur *Inspiration für kreative Konzept-Erfindungen und -Ausarbeitungen*. Dieser funktionale Stellenwert rechtfertigt das Ausnutzen von Anregungen und Gedanken-Anstößen aus allen nur möglichen Quellen. [...] Die Ausarbeitung und Absicherung durch Datenproduktion nach den methodischen Regeln der R/GTM stellt die systematische Seite des Prozesses der Erkenntnisbildung dar. Die entstandenen Ideen werden dabei auf Herz und Nieren inspiziert und theoretisch ausgearbeitet.“ (Breuer/Muckel/Dieris 2019, S. 165, Herv. i. O.)

„Herzstück“ (ebd., S. 248) der GTM ist das *Kodieren*: „Die Grundidee dabei ist die des sehr genauen Betrachtens, In-Augenschein-Nehmens und Interpretierens der Daten, um daraus abstrakte/theoretische Konzepte zu gewinnen, zu destillieren.“ (ebd.) Der Kodier-Prozess besteht grundlegend aus zwei analytischen Verfahren: das Anstellen von *Vergleichen* und das Stellen von *Fragen* (vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 44). Daten, wie z. B. Interviewtranskripte, werden beim *offenen Kodieren* „in einzelne Teile aufgebrochen, gründlich untersucht, auf Ähnlichkeiten und Unterschiede hin verglichen, und es werden Fragen über die Phänomene gestellt“ (ebd.). Das heißt, Datenausschnitten werden (abstrahierende) *Konzepte* zugeordnet; durch Vergleiche und Zusammenfassungen von Konzepten entstehen Konzepte auf einer höheren Abstraktionsstufe, genannt *Kategorien*; die Kategorien werden im Laufe des Forschungsprozesses in einer Art Modellstruktur zusammengeführt, ihre *Beziehungen* zueinander untersucht (*axiales Kodieren*) (vgl. ebd., S. 75–93). Schließlich wird eine *Kernkategorie* ausgewählt, also ein zentrales Phänomen, das mit den anderen Kategorien systematisch in Beziehung gesetzt wird, und auf diese Weise der ‚rote Faden der Geschichte‘ festgelegt (*selektives Kodieren*) (vgl. ebd., S. 94–117).

Ein mit dem Kodierprozess untrennbar verbundenes Werkzeug sind *Memos*. *Memos* bezeichnen „die schriftlichen Formen unseres abstrakten Denkens über die Daten“ (ebd., S. 170). In ihnen „findet die zentrale Interpretations- und Konzeptualisierungsarbeit statt“ (Mey/Mruck 2020, S. 527). Das Schreiben von *Memos* begleitet den ganzen Forschungsprozess, von den Anfängen bis zum Abschluss der Studie. Es lassen sich verschiedene Formen/Funktionen von *Memos* unterscheiden, z. B. Kode-Notizen, Planungs-Notizen, etc. Die grundlegendste Maßnahme auf dem Weg zur Theorieentwicklung ist jedoch das Schreiben von ‚konzeptuellen‘ und ‚theoretischen‘ *Memos*: Sie dienen dazu, „systematisch die Eigenschaften und Dimensionen von Kategorien auszuarbeiten“ (ebd.).

Typisch für GT-Forschungsprojekte ist zudem die *schrittweise Themenfokussierung*. Demnach ist das Forschungsanliegen zu Beginn nur grob umrissen: „Es gibt ein Interesse, das durch ein persönliches und fachliches Präkonzept unterfüttert

und motivational aufgeladen ist.“ (Breuer/Muckel/Dieris 2019, S. 151) Die Fokussierung des Forschungsthemas erfolgt erst schrittweise, im Laufe des Forschungsprozesses, sie wird „in Interaktion und Auseinandersetzung mit den Phänomenen im Forschungsfeld und den Perspektiven seiner Protagonisten ausgehandelt und elaboriert“ (ebd., S. 153). Besondere Bedeutung insbesondere bei der Dateninterpretation wird dem *multiperspektivischen/intersubjektiven Vorgehen* beigemessen, dem Austausch mit anderen Forschenden mit ähnlicher methodologischer Orientierung, z. B. in Form von Interpretationsgruppen, Kolloquien und Forschungswerkstätten (vgl. ebd., S. 320 ff.; Mey/Mruck 2020, S. 529).

### **3.2 Vom Erkenntnisinteresse über Datenerhebung und -analyse zur Theorieentwicklung: Rekonstruktion eines iterativen Forschungsprozesses**

Nach dieser kurzen Darstellung des groben methodologischen Rahmens – der Grounded Theory – soll es im Folgenden darum gehen, nachzuzeichnen, wie der Forschungsprozess in der Praxis tatsächlich ablief – also: Wie haben sich mein Erkenntnisinteresse und meine Forschungsfragen im Laufe des Forschungsprozesses entwickelt? Wie bin ich im Forschungsprozess konkret vorgegangen, um Antworten auf diese Fragen zu generieren? Welche (forschungspraktischen und -ethischen) Herausforderungen haben sich dabei ergeben, und welche Entscheidungen habe ich getroffen, um mit diesen umzugehen? Wie gestaltete sich der Prozess der Fallauswahl, Datenanalyse und Theorieentwicklung? Zur Veranschaulichung und Konkretisierung dieser Rekonstruktion meines Forschungsprozesses werde ich dabei mitunter auch auf konkrete Beispiele eingehen.

Das Ziel dieses Kapitels ist eine Darstellung, die „den *Erkenntnisweg* des Forschenden transparent machen“ (Breuer/Muckel/Dieris 2019, S. 213) und „die Nachvollziehbarkeit der Dateninterpretation im Kontext der Theoriekonstruktion gewährleisten“ (ebd.) soll. Dabei greife ich zur Rekonstruktion des Forschungsprozesses und Erkenntnisweges auf Texte in unterschiedlichen Formaten zurück, die ich im Laufe des Forschungsprozesses erstellt habe (vgl. ebd., S. 165): Exposé und Forschungsberichte, Einträge in mein Forschungstagebuch und Memos in Form von separaten Textdateien, die Bearbeitung von Interviewtranskripten mit der Vergabe von Codes und dem Verfassen von Memos in der Datenanalysesoftware MAXQDA, Präsentationen in Kolloquien, Interpretationsgruppen und bei Tagungen, Textdokumente zur Datenanalyse mit spezifischem Analysefokus. Anhand dieser verschiedenen Texte, die ich in allen Stadien des Forschungsprozesses erstellt habe, werde ich im Folgenden den iterativen Prozess der inhaltlichen Konturierung des Forschungsgegenstandes, der Datenerhebung und -analyse, der Erkenntnisgenerierung und der Theorieentwicklung retrospektiv nachzeichnen.

### 3.2.1 Persönlich-biografische Vorgeschichte der Themenwahl

Die Forscherin oder der Forscher ist eine „lebensgeschichtlich kontextualisierte Person“ (Breuer/Muckel/Dieris 2019, S. 90) – ihre oder seine Themenwahl ist vorgeprägt durch biografische Erfahrungen und damit zusammenhängende Interessen und Selektivitäten (vgl. ebd., S. 90 ff.). Breuer et al. zufolge besitzen Forschungsprojekte im Rahmen der (Reflexiven) Grounded Theory „häufig eine *Herzblut*-Komponente: Die Themen gehen der Forscherin nahe, sie *berühren* sie persönlich in mancherlei Hinsicht, sie verbindet ein *Anliegen* und *Engagement* damit.“ (ebd., S. 91) Sie fordern daher dazu auf, die „persönlich-individuellen *Präkonzepte* des Forschenden bezüglich der avisierten Thematik (Erfahrungen, Berührung, Wertung, Haltung etc.)“ (ebd., S. 91) selbstreflexiv zu thematisieren.

Auch im Fall meines Forschungsprojektes trifft es zu, dass meine Themenwahl eine lange Vorgeschichte hat und eng verknüpft ist mit biografischen Erfahrungen und mit diesen zusammenhängenden Interessen, Emotionen und Haltungen. Ich beschäftige mich in meiner Forschung mit einem Themen- und Arbeitsfeld, in dem ich mich zuvor bereits jahrelang in verschiedenen Kontexten ‚bewegt‘ hatte und weiterhin bewege. Meine eingehendere Auseinandersetzung mit der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen begann bereits 2006, als ich im Rahmen meines Diplomstudiums der Sozialen Arbeit ein Praxissemester in einer Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant\*innen in Dresden absolvierte.<sup>12</sup> Wie ich in meinem damaligen Praktikumsbericht schrieb, war ich im Rahmen des Praktikums in der Beratungsstelle immer wieder mit individuellen Problemlagen von Klient\*innen, insbesondere solchen mit einem ‚Duldungsstatus‘, konfrontiert, die maßgeblich durch bestehende diskriminierende Gesetzesregelungen und entsprechend gedecktes behördliches Vorgehen mit geschaffen wurden; die daraus erwachsenen Widersprüche in der Flüchtlingssozialarbeit seien „es wert, weiter erforscht, thematisiert und diskutiert zu werden“. In der Folge begann ich mich auch mit wissenschaftlicher Forschung zum Arbeitsfeld zu beschäftigen (vgl. Osterkamp 1996a; Wurzbacher 1997), absolvierte mein zweites praktisches Studiensemester in einer Sozialberatungsstelle für geflüchtete Roma<sup>13</sup>

---

12 Auch die damalige Wahl der Praxisstelle hatte wiederum eine Vorgeschichte. Politisch hatte ich mich schon seit einigen Jahren für Themen wie (Anti-)Rassismus und Migrations- und Flüchtlingspolitik interessiert, aber ich hatte zuvor nur wenige direkte Begegnungen mit geflüchteten Menschen gehabt. Dies war die Hauptmotivation, meine Praktikumsstelle im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit zu suchen, wo ich glaubte, antirassistische Praxis mit beruflicher Sozialer Arbeit verknüpfen zu können, wie ich rückblickend in meinem Praktikumsbericht 2006 schrieb.

13 Ich verwende hier nicht die seit einigen Jahren in Publikationen häufiger mit dem Ziel der Geschlechtergerechtigkeit verwendete Schreibweise „Rom\*nja“, da diese, einem ausführlichen Positionspapier des Verbandes Deutscher Sinti und Roma Landesverband Rheinland-Pfalz (o. J.) zufolge, von vielen Community-Angehörigen als neue Fremdbezeichnung wahrgenommen und abgelehnt werde und die Eigenbezeichnung „Roma“ alle Geschlechter

aus dem ehemaligen Jugoslawien in Köln und schrieb 2008/2009 meine Diplomarbeit als Literaturarbeit zur widersprüchlichen Rolle der Sozialen Arbeit im Konfliktfeld Migration (Muy 2009). Meine erste Arbeitsstelle nach dem Diplomstudium der Sozialen Arbeit war in einem ganz anderen Arbeitsfeld angesiedelt, aber ab Oktober 2014 arbeitete ich auch berufspraktisch in der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten, als Mitarbeiter eines Beratungszentrums in Berlin mit einem menschenrechtsorientierten und politischen Verständnis Sozialer Arbeit (vgl. BBZ o. J.). Parallel dazu setzte ich mich während meines Masterstudiums („Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“, 2012–2016) auch wissenschaftlich mit ‚dem Feld‘ auseinander und führte für meine Masterarbeit eine qualitativ-empirische Studie zu Interessenkonflikten Sozialer Arbeit in Flüchtlingsunterkünften gewerblicher Träger in Berlin durch (vgl. Muy 2016a; b; c). Neben diesen wissenschaftlich-forschenden sowie berufspraktischen Auseinandersetzungen beschäftigte ich mich über einen längeren Zeitraum auch politisch-aktivistisch mit asylopolitischen Themen und Entwicklungen und war im Kontext antirassistischer sozialer Bewegungen etwa an Kampagnen und Aktionen gegen die Diskriminierung und Entrechtung von Geflüchteten, gegen Lagerunterbringung und Abschiebungen sowie für die Rechte von Menschen ohne Aufenthaltsstatus beteiligt. Angesichts einer Serie von Verschärfungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht stellte ich im Anschluss an meine Masterarbeit einige Überlegungen zu deren Implikationen für die Soziale Arbeit und zu den „Widersprüche[n] zwischen Anspruch und Wirklichkeit Sozialer Arbeit unter den Bedingungen der Abhängigkeit von staatlicher Sozial- und Migrationspolitik“ (Muy 2016d, S. 69) an (vgl. z. B. Muy 2016d, 2017). An diese Vorarbeiten wollte ich mit meinem Promotionsvorhaben anschließen und die bereits gewonnenen Erkenntnisse empirisch und theoretisch erweitern, vertiefen und ausdifferenzieren.

Das Zustandekommen meines Forschungsinteresses war also durch jahrelange biografische Erfahrungen und Tätigkeiten auf verschiedenen Ebenen geprägt, es war „durch ein persönliches und fachliches Präkonzept unterfüttert und motivational aufgeladen“ (Breuer/Muckel/Dieris 2019, S. 151).<sup>14</sup> Diese Erfahrungen können als eine wichtige Quelle theoretischer Sensibilität (vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 25 f.) in Bezug auf mein Forschungsvorhaben bezeichnet werden. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass, wenngleich ich mich mit dem Arbeitsfeld ‚Soziale Arbeit mit geflüchteten Menschen‘ über Jahre beschäftigt hatte und

---

inkludiere (vgl. auch Di Ventura 2022, S. 3; Sinti-Roma-Pride 2022; eine andere Auffassung äußert Zora Lipović, vgl. Barz et al. 2020, S. 117).

14 Dabei haben *normative Interessen* an gesellschaftlichen Veränderungen im Sinne des Abbaus von sozialen Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnissen einen Einfluss auf mein *wissenschaftliches Erkenntnisinteresse* ausgeübt, *verstehen* zu wollen, wie diese Verhältnisse genau funktionieren und wirken, wie Soziale Arbeit in diese Verhältnisse verstrickt ist und welchen Beitrag sie (unter welchen Bedingungen) zur Veränderung dieser Verhältnisse – in Einzelfällen und darüber hinaus – leisten kann.

seit 2014 auch diesem Arbeitsfeld berufspraktisch tätig war, ich niemals in einer Sammelunterkunft für Geflüchtete gearbeitet hatte und daher dieser konkrete Arbeitskontext für mich eine gewisse ‚Fremdheit‘ hatte, die sicher half, im Forschungsprozess „[n]icht im Modus des Ich-weiss-schon-Bescheid [zu] operieren“ (Breuer/Muckel/Dieris 2019, S. 93) bzw. bestehende Vorannahmen durch Erfahrungen ‚im Feld‘ irritieren zu lassen.

### 3.2.2 Erkenntnisinteresse zu Beginn des Forschungsprojektes

Als ich mein Forschungsvorhaben erstmals im Februar 2018 im Promotionskolloquium Soziale Arbeit an der Pädagogischen Hochschule (PH) Freiburg<sup>15</sup> vorstellte, stellte ich zunächst den Ausgangspunkt meines Erkenntnisinteresses vor, wie ich dazu gekommen war und auch, welche impliziten Thesen ich bereits über das Forschungsfeld hatte. Ausgangspunkt waren zunächst die damals konstatierten verstärkten gesellschaftlichen und politischen Konflikte um Flucht und Migration und eine Reihe von (überwiegend restriktiven) Änderungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht. Ausgehend von der Annahme, Soziale Arbeit sei eine Form organisierter Hilfe innerhalb nationalstaatlich verfasster Gesellschaften, überwiegend abhängig von staatlicher Finanzierung und Gesetzgebung (vgl. Scherr/Scherschel 2016, S. 123), beanspruche aber gleichzeitig mehr bzw. Anderes zu sein als ein exekutives Organ staatlicher Sozialpolitik (vgl. z. B. IFSW/IASSW 2014), formulierte ich die These, dass sich unter den Bedingungen einer repressiver werdenden Politik Widersprüche und Konflikte (in und um Soziale Arbeit) verschärfen müssten. Auf der Grundlage dieser Vorüberlegungen formulierte ich zum damaligen Zeitpunkt die Forschungsfragen, die ich mithilfe von qualitativer Forschung in (nach damaligem Planungsstand) drei Bundesländern beantworten wollte, zunächst wie folgt: „Welche prägenden Konflikte um Funktion und Wirkungsweisen Sozialer Arbeit lassen sich im multiskalaren Migrationsregime im Kontext verschärfter Asylpolitik in Deutschland gegenwärtig identifizieren? Wie wirken diese Konflikte auf die konkreten Praxen Sozialer Arbeit im Handlungsfeld Flucht und Migration?“ Ich verfügte zu diesem Zeitpunkt also bereits über eine grobe Vorstellung davon, was ich untersuchen wollte: die Soziale Arbeit im Handlungsfeld Flucht und Migration, Konflikte um deren Funktionen und Wirkungsweisen und diesbezügliche Zusammenhänge mit (zunehmend restriktiver) Asylpolitik und „dem Migrationsregime“. Für eine Fokussierung innerhalb des „Handlungsfeldes Flucht und Migration“ auf den räumlich-institutionellen Kontext von Aufnahmeeinrichtungen entschied ich mich erst im Laufe der folgenden

---

15 Zur Vorstellung und Würdigung des Promotionskolloquiums Soziale Arbeit der Pädagogischen Hochschule Freiburg und der Fachhochschule Nordwestschweiz siehe Käckmeister/Doll (2025).

Monate, um das Untersuchungsfeld etwas stärker einzugrenzen und bearbeitbar zu machen.

### 3.2.3 Auswahl der zu untersuchenden Bundesländer Bayern und Berlin

Um Antworten auf diese Forschungsfragen zu finden, entschied ich mich, in bzw. zu Aufnahmeeinrichtungen in zwei verschiedenen Bundesländern zu forschen, die sich in einigen potenziell relevanten Aspekten voneinander unterscheiden. Meine Entscheidung fiel schließlich auf die Bundesländer Bayern und Berlin. Grund hierfür war die Einschätzung, dass diese beiden Bundesländer eine relativ große Kontrastierung in für mein Forschungsthema potenziell relevanten strukturellen Bedingungen aufwiesen. Ein ausschlaggebender Faktor waren dabei, neben dem Unterschied Flächenstaat – Stadtstaat, vor allem die partei- und flüchtlingspolitischen Kräfteverhältnisse. Berlin verfügte zum Zeitpunkt der Entscheidung über einen rot-rot-grünen Senat und positionierte sich in flüchtlingspolitischen Fragen öffentlich vergleichsweise offen und ‚links‘. So kündigten SPD, Linke und Grüne in ihrem Berliner Koalitionsvertrag von 2016 unter anderem an, geflüchtete Menschen zügig in Wohnungen unterzubringen, Groß- und Notunterkünfte zu schließen, in Geflüchtetenunterkünften unabhängige Kontroll- und Beschwerdemechanismen zu installieren, durch das Nutzen von aufenthalts- und asylrechtlichen Spielräumen Integration zu erleichtern und Bleibeperspektiven auch in bislang ungelösten Fällen zu ermöglichen, die Arbeit der Härtefallkommission zu stärken, beim Thema Aufenthaltsbeendigung auf die Förderung unterstützter Rückkehr statt reiner Abschiebepolitik zu setzen und sich für die Abschaffung der Abschiebehaft einzusetzen (vgl. SPD Berlin/DIE LINKE Berlin/Bündnis 90/Die Grünen Berlin 2016, S. 113–119). Die damalige linke Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Elke Breitenbach, skizzierte zusammen mit der damaligen Landesvorsitzenden der Partei Die Linke Überlegungen zu „linke[r] Einwanderungspolitik als radikale[r] Realpolitik“ (Breitenbach/Schubert 2017, S. 59), in denen sie sich für die Ausweitung des Asylrechts, die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes, die Vermeidung von Abschiebungen, die Legalisierung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus sowie die Koppelung mit linken Politiken in anderen Politikfeldern aussprachen.<sup>16</sup> Die Staatsregierung in Bayern hingegen wurde von der CSU geführt (von 2013 bis 2018 allein, seit November 2018 in Koalition mit den Freien Wählern), positionierte sich in flüchtlingspolitischen Fragen dezidiert ‚rechts‘ von

---

16 Dabei wäre es jedoch ein Fehlschluss, aus der Änderung der parteipolitischen Zusammensetzung der Regierung auf Landesebene zu folgern, dass damit automatisch auch eine dementsprechende unmittelbare Änderung der Verwaltungspraxis verbunden wäre (vgl. Graff/Schneider 2017, S. 27). Welche Relevanz und Auswirkungen die politische Ausrichtung der Regierung in der Verwaltungspraxis hat, ist vielmehr selbst jeweils konkret empirisch zu untersuchen.

der damaligen ‚Großen Koalition‘ und der von Angela Merkel (CDU) als Bundeskanzlerin geführten Bundesregierung und nutzte die den Ländern bundesgesetzlich eingeräumten Spielräume zur verlängerten Wohnpflicht in der Erstaufnahme bereits in restriktiver Weise (vgl. Schader/Rohmann/Münch 2018, S. 94). Auch bei der Umsetzung des Sachleistungsprinzips in Sammelunterkünften vertrat Bayern einen restriktiven Ansatz mit dem Argument, man wolle „keine falschen Anreize für eine zusätzliche Migration“ (Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration 2018, S. 9) setzen. Bald nachdem der damalige bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) im März 2018 von seinem Amt zurücktrat, um Bundesinnenminister zu werden, wurde zudem deutlich, dass sich die bundespolitischen Pläne zur Politik der Unterbringung von Geflüchteten stark an den in Bayern existierenden, restriktiven *Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen (ARE)* orientierten (vgl. Schader/Rohmann/Münch 2018, S. 103). Dies zeigte sich insbesondere mit der Implementierung des ‚AnKER‘-Konzepts im Koalitionsvertrag 2018, demzufolge unter anderem eine Verteilung auf die Kommunen nur noch bei ‚positiver Bleibeperspektive‘ erfolgen sollte (vgl. CDU/CSU/SPD 2018, S. 107).<sup>17</sup>

Dabei ist diese Forschungsarbeit nicht als (im engeren Sinne) ‚vergleichende Studie‘ zwischen zwei Bundesländern (bzw. von Aufnahmeeinrichtungen in zwei Bundesländern mit dem Anspruch der Repräsentativität für Aufnahmeeinrichtungen in dem jeweiligen Bundesland) konzipiert. Bei (international, aber auch interregional) vergleichenden Studien stellen sich unter anderem „Fragen nach der Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse [...], nach dem Verhältnis und der Verknüpfung der mikrosoziologischen Interaktionsebene mit der Sozialstruktur und, schließlich, nach der Vergleichbarkeit der Untersuchungsgegenstände und -ebenen“ (Käckmeister 2022, S. 46). Wenn ich als Forscher soziales Handeln oder andere Phänomene in unterschiedlichen ‚Feldern‘ vergleichend untersuchen will, so muss ich mich mit dem „Zurechnungsproblem“ (Nohl 2009, S. 96, vgl. auch Freitag 2014) auseinandersetzen.<sup>18</sup> Wie und auf welcher Ebene generalisierbar sind die in einem spezifischen (regionalen, lokalen, organisationalen, situativen, ...) Kontext gewonnenen Erkenntnisse? Wie kann ich feststellen, welchen Einfluss tatsächlich ein bestimmtes bundeslandspezifisches ‚Regime‘ in einer lokal untersuchten sozialen Situation hatte? Da auch innerhalb eines Bundeslandes Aufnahmeeinrichtungen mit sehr unterschiedlichen, für meine Forschungsfragen relevanten Bedingungen existieren (vgl. für Bayern Sperling 2022, S. 264–266), ist die exemplarische Auswahl einer Einrichtung stellvertretend für ‚ihr‘ Bundesland mit kaum auflösbaren Unsicherheiten verbunden. Daher

---

17 Von der zwischenzeitlich zur Erweiterung der Variabilität der strukturellen Bedingungen erwogenen Untersuchung einer Aufnahmeeinrichtung in einem dritten Bundesland (Brandenburg) sah ich schließlich aufgrund der hierfür nicht ausreichend zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen ab.

18 Die in diesem Abschnitt beschriebenen Überlegungen wurden u. a. inspiriert von der gemeinsamen Diskussion im Promotionskolloquium Soziale Arbeit am 08.01.2022.